

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Soziale Lage der Berliner Bevölkerung**

Auflage B.96 – Drucksache 19/1350 – zum Haushalt 2024/2025 – Zwischenbericht



Der Senat von Berlin  
ASGIVA III D 3.2  
Telefon: 9028 1343

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

### Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

### **Soziale Lage der Berliner Bevölkerung**

### **Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Haushaltsplan**

Auflage B.96 - Drucksache Nr. 19/1350 zum Haushalt 2024/2025

#### **- Zwischenbericht -**

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni einen sozialräumlich differenzierten und zielgruppenspezifischen Bericht über die soziale Lage der Berliner Bevölkerung (Armuts- und Sozialbericht) zu erstellen und dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung zu stellen.“

Gemäß Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 29. Mai 2024 wurde einer Fristverlängerung zur Einreichung des Berichts zum 31.12.2024 zugestimmt.

Hierzu wird berichtet:

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Es wird gebeten, die nachfolgende Darstellung als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

### Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele und Strategie einer IASB	3
2.	Aktueller Arbeitsstand	6
2.1	Datenvisualisierung	6
2.2	Vernetzung und Bedarfsanalyse	9
2.3	Schaffung methodischer Grundlagen für die IASB	10
2.4	Implementierung von Open Data	12
2.5	Ausblick	12
3.	Zentrale Ergebnisse zur sozialen Lage der Berliner Bevölkerung	13
3.1	Vorbemerkung	13
3.2	Arbeit und Ressourcen	14
3.3	Bildung	29
3.4	Gesundheit	36
3.5	Wohnen	38
3.6	Erste Befunde aus dem Fokusthema der IASB: „Kinder- und Familienarmut“	44
3.7	Ausgewählte Ergebnisse zur Reichtumsberichterstattung	48

## **1. Ziele und Strategie einer IASB**

Armut stellt insbesondere für das Land Berlin ein persistentes soziales Problem dar, das sich durch jüngste Krisen noch verschärft hat und die Politik aufgrund der aktuell finanziellen Haushaltsslage vor noch größere Herausforderungen stellt. Die knappen öffentlichen finanziellen Ressourcen sind daher so einzusetzen, dass sie realen Hilfe- und Präventionsbedarfen entsprechen. Dafür wesentlich ist die Schaffung einer validen Daten- und Informationsgrundlage für evidenzbasierte Sozialpolitik.

Auch die Richtlinien zur Regierungspolitik 2023-2026 bekennen sich zum evidenzbasierten Verwaltungshandeln, so auch für das Politikfeld Soziales. Eine Integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung (IASB) kann und soll zu diesem Zweck Daten zur sozialen Lage der Berliner Bevölkerung erheben, auswerten, miteinander verbinden und verständlich aufbereiten.

Mit der Schaffung und erfolgreichen Besetzung einer Referentenstelle für die IASB im August 2023 wurden bereits erste personelle Grundlagen für die Einrichtung einer IASB-Geschäftsstelle geschaffen. Seit September 2024 stehen für diesen Aufgabenbereich in der SenASGIVA 1,5 Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Die Leitung der Arbeitsgruppe erfolgt seit Februar 2024 kommissarisch. Ein entsprechendes Stellenbesetzungsverfahren wurde durchgeführt und wird zeitnah abgeschlossen sein.

Hauptziel einer IASB ist es, Grundlagen für eine evidenzbasierte und somit zielgerichtete, wirksame Sozialpolitik zu liefern. Sechs Teilziele und entsprechende Handlungsstrategien sind für eine IASB-Geschäftsstelle maßgeblich:

- 1. Harmonisierung der Berichterstattung:** Für eine zielgerichtete Steuerung des Politikfeldes Soziales, insb. der Armutsprävention, in Zeiten knapper öffentlicher Ressourcen ist eine Bereitstellung einheitlicher und abgestimmter Daten von zentraler Bedeutung. Bisher ist die Berichterstattung für das Politikfeld Soziales im Land Berlin stark nach Ressorts fragmentiert, wie z. B. das Monitoring Soziale Stadtentwicklung (SenStadt), der Gesundheits- und Sozialstrukturatlas (SenWGP) oder der Umweltgerechtigkeitsatlas (SenMVKU). Auch in den Bezirken findet dezentrale Berichterstattung für das Politikfeld statt, obwohl die Datenquellen, auf denen die unterschiedlichen Berichte fußen, oftmals die gleichen sind. So werden Daten zu unterschiedlichen Stichtagen, in unterschiedlichen Intervallen oder mit unterschiedlichen Raumbezügen ausgewertet. Dies erschwert die Vergleichbarkeit

der Befunde bzw. führt z. T. zu widersprüchlichen Ergebnissen. Das widerspricht der Konzeption von politikfeldbezogener Berichterstattung als gesamtstädtischer Steuerungsaufgabe. Vor diesem Hintergrund soll die Sozialberichterstattung in konzeptioneller, methodischer, technischer und organisatorischer Hinsicht stärker harmonisiert werden.

2. **Aktualisierung und Visualisierung von Daten:** In Zeiten sich schnell vollziehender gesellschaftlicher Entwicklungen ist es von zentraler Bedeutung, zügig auf möglichst aktuelle Daten und Zahlen zurückgreifen zu können. Daher kann eine Sozialberichterstattung sich nicht ausschließlich darauf stützen, in langen Zeitintervallen statische Sozialberichte zu veröffentlichen. Vielmehr müssen aktuelle Daten zur sozialen Lage in kurzen Zeitabständen instruktiv dargestellt werden. Zudem sind die Informationsbedarfe, die in Politik und Verwaltung bestehen, vielfältig. Eine wesentliche Strategie der IASB muss daher sein, entsprechende Daten auf einer interaktiven Visualisierungsplattform darstellen zu können, die die vielfältigen Informationsbedarfe abdeckt (vgl. Kapitel 2.1 „Datenvizualisierung“).
3. **Dateninterpretation:** Eine weitere wesentliche strategische Säule der IASB stellt eine fundierte Interpretation der Daten dar. Um Zahlen in der politischen Kommunikation oder im Rahmen von Fachplanungen der Verwaltung nicht aus ihrem Kontext herausgelöst zu verwenden, ist eine inhaltliche Einbettung von Daten notwendig. Dabei ist das Spannungsfeld aus fundierter Interpretation und einer in kurzen Zeitabständen regelmäßigen, nicht zu umfangreichen Berichterstattung zu beachten. Die IASB strebt daher an, auf Basis eines festen Indikatorensets kurze, fortlaufende Berichte (Basisberichte) zu veröffentlichen. Für ausgewählte vertieft betrachtete Themen (z. B. soziale Lage einzelner Bevölkerungsgruppen mit bestimmten soziodemographischen Merkmalen) sollen sogenannte Fokusberichte vorgelegt werden.
4. **Verknüpfung verschiedener (auch qualitativer) Daten:** Für eine valide Darstellung von (prekären) sozialen Lagen ist es notwendig, neben amtlichen Datenbeständen auch auf andere Daten zurückzugreifen. So sind z. B. qualitative Daten - etwa zur Lebenswelt und -praxis Armutsbetroffener - oder im Rahmen von Befragungen gewonnene Daten zu bestimmten Themen, für die keine amtlichen Daten vorliegen, in die Berichterstattung mit einzubeziehen. Diese sollen das Bild zu sozialen Lagen im Land Berlin vervollständigen. Für eine IASB-Geschäftsstelle ergibt sich daraus die

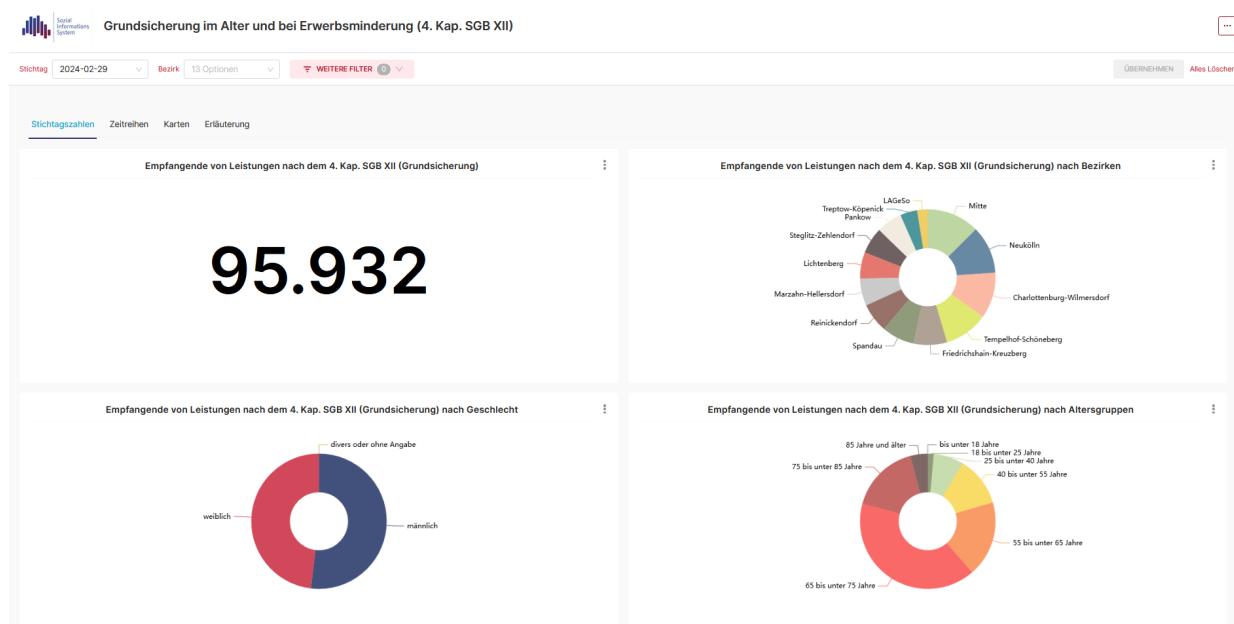
Aufgabe, Prozesse zur Einbindung wissenschaftlicher Dienstleister zu initiieren und zu begleiten, die bspw. in der Lage sind, im Rahmen wissenschaftlicher Studien Daten zu erheben und auszuwerten (vgl. Kapitel „Methodische Grundlagen“ schaffen).

5. **Einbindung von Stakeholdern zur Schaffung von Synergien:** Der fragmentierte Charakter der Sozialberichterstattung kostet das Land Berlin finanzielle wie personelle Ressourcen. Vor dem Hintergrund der Knappheit dieser Ressourcen muss ein Ziel einer IASB sein, diese Ressourcen im Themenfeld Sozialberichterstattung zu bündeln. Daher werden zentrale Stakeholder im Themenfeld Sozialberichterstattung im Land Berlin in den Aufbau einer IASB eingebunden. Neben der Klärung grundlegender methodischer Fragen verbessert die ressortübergreifende Zusammenarbeit den Informationsfluss und schafft Synergien, z. B. durch die Bündelung der verschiedenen (z. T. kostenpflichtigen) Datenabrufe oder den Betrieb einer einheitlichen Visualisierungsplattform. Hier bestehen bereits Synergiepotenziale zur Datenmanagementplattform SoFinData (Integrierte Sozial- und Finanzplanung). Die IASB-Geschäftsstelle wird perspektivisch als Service-Stelle Statistik für das Politikfeld Soziales fungieren und bei inhaltlichen, methodischen und technischen Fragen die jeweiligen Fachverwaltungen beraten.
6. **Übersetzung von Informationsbedarfen:** Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft formulieren vielfältige Informationsbedarfe. Ziel ist es dabei, mit Blick auf Armut und Armutsprävention diese Informationsbedarfe so umfänglich wie möglich zu decken. Die Aufgabe einer IASB-Geschäftsstelle besteht darin, in Abstimmung mit anderen Ressorts, diese Bedarfe in Daten, Indikatoren und Kennzahlen zu übersetzen, aufzubereiten und zu visualisieren, um so eine fundierte Politikberatung aus der Verwaltung heraus zu ermöglichen.

## 2. Aktueller Arbeitsstand

### 2.1 Datenvisualisierung

Auf Grundlage der Plattform für die bereichs- und fachverfahrensübergreifende Auswertung und Analyse relevanter Sozialdaten (PAASoDat) (s. Drucksache 19/1082) wurde im November 2023 eine prototypische Visualisierungsplattform zum Sozial-Informations-System (SIS) veröffentlicht und ist seither unter der Adresse <https://dashboards.sozial-informations-system.de/superset/dashboard/sis/> für die Öffentlichkeit abrufbar.



**Abbildung 1:** Screenshot des Dashboards zu Leistungsempfangenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Auf dieser Plattform werden zu insgesamt sechs verschiedenen Rechtskreisen, wie z. B. zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, ausgewählte Daten zu Leistungsempfangenden aus dem Fachverfahren OPEN/PROSOZ übersichtlich visualisiert.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Zu den folgenden sechs Rechtskreisen werden Daten in dem SIS-Dashboard präsentiert: (1) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII (2) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII (3) Eingliederungshilfe nach dem 6. Kap. SGB XII bis 2019 und nach SGB IX ab 2020 (4) Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kap. SGB XII (5) Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz (LPflGG) und (6) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Visualisierung umfasst neben stichtagsbezogenen Daten auch Zeitreihen und Karten. Die den SIS-Dashboards zugrundeliegenden Daten werden durch die Arbeitsgruppe Sozialstatistik regelmäßig aktualisiert, um stets aktuelle Daten vorzuhalten. Mit Blick auf die Umsetzung der im Land Berlin geltenden Open-Data-Verordnung wird bei den SIS-Dashboards für alle Diagramme die Möglichkeit angeboten, die zugrundeliegenden Daten im maschinenlesbaren Format herunterzuladen.

Die Plattform zeichnet sich dabei durch ihre Interaktivität aus. Durch die Konfiguration von Filtern (z. B. Stichtage, Bezirke) lassen sich automatisiert auf den jeweiligen Informationsbedarf zugeschnittene Diagramme ausgeben. Eine weitere hervorzuhebende Eigenschaft ist der modulare Aufbau der SIS-Dashboards. Sowohl einzelne Diagramme als auch Dashboards lassen sich unkompliziert bearbeiten bzw. neu hinzufügen. Die Dashboards erlauben einen niedrigschwlligen und individualisierbaren Zugriff auf wichtige Daten zu Transferleistungsbeziehenden in Berlin und werden vielfältig genutzt, u.a. durch die Produktmentorengruppe Soz (880/1191). Vor diesem Hintergrund sollen auf dieser Plattform Visualisierungen weiterer Daten zeitnah folgen (vgl. untenstehende Ausführungen zu weiteren geplanten Dashboards).

Auch aus anderen Fachbereichen der SenASGIVA sowie aus anderen Behörden des Landes Berlin wird Interesse an der Erstellung von Dashboards für bestimmte Themen im Kontext der Sozialberichterstattung bekundet. Darüber hinaus besteht Interesse, den Umgang mit der zugrundeliegenden Software zur Visualisierung von auch über den Themenbereich Sozialberichterstattung hinausgehenden Daten zu erlernen. Die Arbeitsgruppe bietet hierfür in regelmäßigen Abständen Schulungen im Umgang mit der entsprechenden Software an.

Die dahinterstehende kostenfreie Open-Source-Software erweist sich als sehr leistungsfähig in der automatisierten Visualisierung entsprechender Daten. Aktuell werden die hierfür benötigten Serverkapazitäten durch den externen Dienstleister Fraunhofer Fokus bereitgestellt, der darüber hinaus allgemeinen Support leistet und an der Anbindung des Systems an das Open-Data-Portal Berlin arbeitet. Eine Verfestigung des derzeit nur prototypisch eingesetzten Dashboard-Tools im Sinne einer gesamtstädtischen Lösung für die Visualisierung von statistischen Daten wird angestrebt. Hierfür bestehen bereits gute Voraussetzungen in der Kooperation mit SoFinData durch den Einsatz derselben Visualisierungssoftware, die thematischen Knotenpunkte im Bereich Soziales sowie die Zusammenarbeit mit Fraunhofer Fokus und identischen Stakeholdergruppen.

Aktuell werden in der Arbeitsgruppe Sozialstatistik in Kooperation mit anderen Abteilungen der SenASGIVA bzw. mit anderen Senatsverwaltungen mehrere Dashboards entwickelt:

- *Dashboard zu Kinder- und Familienarmut.* Kinderarmut stellt nach wie vor ein drängendes Problem in der Berliner Stadtgesellschaft dar; etwa jedes vierte Kind lebte im Jahr 2022 in Armut. Im Rahmen dieses Dashboards sollen Indikatoren zum Umfang und zu Auswirkungen von Kinder- und Familienarmut – sofern möglich – sozialräumlich visualisiert werden. Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (der Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut sowie der Gesamtjugendhilfeplanung) wird aktuell ein erster Prototyp mit ausgewählten Indikatoren entwickelt. Im vorliegenden Bericht werden hierzu erste Ergebnisse präsentiert (vgl. Kapitel 3.6).
- *Dashboard zu Geflüchteten:* Die Berliner Stadtgesellschaft ist seit Langem von Migration geprägt. Zu ihr gehören auch geflüchtete Menschen, die teils seit Jahren hier leben, teils erst vor Kurzem in Berlin angekommen sind. Dieses Dashboard soll einen Überblick zu Geflüchteten in Berlin, insbesondere zu Ankunftszahlen, zu demografischen Merkmalen sowie zu ausgewählten Daten bspw. hinsichtlich Leistungsbezug geben. Perspektivisch soll das Dashboard sukzessive um weitere Indikatoren ergänzt werden. Das Dashboard wurde gemeinsam mit der Abteilung Integration und Migration der SenASGIVA entwickelt und ein erster Prototyp am 08. August 2024 im Rahmen einer Fachtagung vorgestellt. Ein Live-Gang dieses Prototyps soll noch in diesem Jahr erfolgen.
- *Dashboard zur sozialen Lage von Menschen mit Migrationshintergrund:* Neben Geflüchteten bilden Menschen mit Migrationshintergrund, die z. T. seit Jahrzehnten in Berlin ihren Lebensmittelpunkt haben, eine relativ große Bevölkerungsgruppe. Nicht selten ist diese Gruppe aber stärker von sozialen Ungleichheiten betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund. Mit dem Dashboard sollen Daten zu ausgewählten Indikatoren visualisiert werden, die die soziale Lage von Menschen mit Migrationshintergrund in den Blick nehmen. Aktuell befindet sich das Dashboard in Kooperation mit der Abteilung Integration und Migration der SenASGIVA in der Entwicklung.

Darüber hinaus wird seit Mitte des Jahres 2024 im Referat III E der SenASGIVA ein Dashboard<sup>2</sup> zu wesentlichen Kennwerten der Allgemeinen Unabhängigen Sozialberatung (z. B. zur finanziellen Ausstattung, zu demographischen Daten der beratenen Personen) als wesentliches Element sozialer Infrastruktur im Land Berlin angeboten.

## **2.2 Vernetzung und Bedarfsanalyse**

Die Vernetzung mit relevanten Stakeholdern im Themenfeld der Sozialberichterstattung im Land Berlin stellt ein wesentliches strategisches Element der IASB dar. Im Zuge der Vernetzung lassen sich erstens Fachwissen und Expertise austauschen und zweitens Bedarfe identifizieren, die von den verschiedenen Fachverwaltungen an eine IASB gerichtet werden.

Vor diesem Hintergrund wurden von der Arbeitsgruppe Sozialstatistik zwei Workshops veranstaltet. Der erste Workshop, welcher Ende 2023 stattfand, adressierte überwiegend Vertreter:innen anderer Senatsverwaltungen. Ziel dieses Workshops war es, Meilensteine für den Aufbau der IASB im Jahr 2024 zu identifizieren. Ausgehend von den zentralen Diskussionsergebnissen identifizierte die Arbeitsgruppe Sozialstatistik für das Jahr 2024 z. B. die Meilensteine: qualitative Daten mit Blick auf subjektive Bewältigungsstrategien Armutsbetroffener einzubeziehen, mit Vertreter:innen der Bezirke im Rahmen eines Workshops über Bedarfe an eine IASB zu diskutieren oder einen Newsletter zur IASB einzurichten. Der zweite Workshop fand Anfang Juni 2024 statt, diesmal mit Vertreter:innen aus den Bezirken, die hauptsächlich mit Daten aus den Themenfeldern Sozial- und Gesundheitsberichterstattung arbeiten (z. B. Datenkoordinator:innen). Zehn der zwölf Berliner Bezirke waren vertreten. Auf diesem Workshop wurde z. B. darüber diskutiert, wie aktuell auf bezirklicher Ebene mit Daten gearbeitet wird, welche Herausforderungen in der Datenbeschaffung und -auswertung bestehen und welche Bedarfe gesehen werden, um die Arbeit der Bezirke im Themenfeld Sozialberichterstattung zu erleichtern.

Die Workshop-Teilnehmenden führten dabei zahlreiche wertvolle Ideen und Hinweise bezüglich der Weiterentwicklung der IASB an – vor allem zum Aufgabenportfolio einer IASB-Geschäftsstelle und den spezifischen Bedarfen der Bezirke (z. B. Unterstützung bei der fachlichen Interpretation der Daten). Viele dieser Vorschläge bestätigten die strategische Ausrichtung der IASB, insb. bzgl. der Harmonisierung der Berichterstattung und der gesamtstädtischen Steuerung durch ebendiese.

---

<sup>2</sup> <https://dashboards.sozial-informationssystem.de/superset/dashboard/64/>

## **2.3 Schaffung methodischer Grundlagen für die IASB**

Der Mehrwert einer IASB, der den integrierten Charakter einer Sozialberichterstattung hervorhebt, setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen:

1. die Schaffung eines ressortübergreifend gemeinsamen Verständnisses von Armut und Lebenslagen und die darauf aufbauende Operationalisierung dieser Konzepte in Form eines einheitlichen, berichtsübergreifenden Indikatorensets. Die Entwicklung eines Indikatorensystems ist von zentraler Bedeutung, da dies eine kontinuierliche und über die Zeit konsistente Berichterstattung auf Basis wesentlicher Daten zur sozialen Lage im Land Berlin ermöglicht. Dies soll im Rahmen sogenannter Basisberichte geschehen.
2. die empirische Darstellung subjektiver Bewältigungsstrategien von Bevölkerungsgruppen in prekären Lebenslagen.
3. die empirische Darstellung von Angebotsstrukturen in Verbindung mit den sozialen Lagen der Berliner Bevölkerung.

Um diese Meilensteine zu erreichen, hat die SenASGIVA einen externen Dienstleister für die wissenschaftliche Begleitung der IASB beauftragt. Am 05. Juni 2024 erfolgte die Zuschlagserteilung an das in Berlin ansässige Forschungsinstitut INTERVAL GmbH. Die wissenschaftliche Begleitung ist noch nicht abgeschlossen - die Ergebnisse werden im nächsten Bericht zur sozialen Lage vorgelegt. Im Folgenden wird ein aktueller Sachstand präsentiert:

### **Modul 1: Qualitative Studie zu subjektiven Bewältigungsstrategien armbetroffener Bevölkerungsgruppen**

In diesem Modul soll eine qualitative Studie mit Personen aus verschiedenen überproportional von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen durchgeführt werden. Ziel ist es, Daten zu erheben, die die Lebenssituation armbetroffener Personen im Land Berlin beschreiben und die individuellen und sozialen Auswirkungen von prekären Lebenslagen sowie die subjektiven Bewältigungsstrategien und Sichtweisen auf ihre Lebenssituation darzustellen. Hierfür sollen 20 Einzel- oder Gruppeninterviews mit Armbetroffenen durchgeführt werden. Zielgruppe sowie Leitfaden der Interviews wurden bereits abgestimmt, die Zielgruppe wurde

angeschrieben und die Interviews wurden terminiert. Einen entsprechenden Ergebnisbericht wird der Dienstleister Ende 2024 vorlegen.

#### Modul 2: Entwicklung eines Indikatorensets zur Darstellung (prekärer) sozialer Lagen

Verschiedene Sozialberichterstattungsformate im Land Berlin arbeiten mit unterschiedlichen Operationalisierungen von sozialer Lage bzw. von Armut. Die wissenschaftliche Begleitung hat daher den Auftrag, ein berichtsübergreifendes Konzept von sozialer Lage und Armut zu erstellen. Ausgehend von diesem Konzept und auf Basis amtlicher Kennzahlen und im Land Berlin verwendeter Kennzahlen soll ein einheitliches Indikatorenset zur empirischen Darstellung der o. g. Begriffe entwickelt werden. Dabei ist die Mehrdimensionalität sozialer Lagen, eine stringente Sozialraumorientierung der Daten und die zahlenmäßige Überschaubarkeit an Indikatoren zu berücksichtigen. Es sollen darüber hinaus Möglichkeiten und Potenziale einer Reichtumsberichterstattung geprüft werden. Ein entsprechender Ergebnisbericht als Arbeitsgrundlage für Modul 3 wurde der SenASGIVA am 04. Oktober 2024 vom Dienstleister INTERVAL vorgelegt.

#### Modul 3: Organisation, Durchführung und Nachbereitung eines Workshops mit für die Sozialberichterstattung relevanten Stakeholdern zum entwickelten Indikatorenset

Zur Präsentation, Validierung und Überarbeitung der Ergebnisse aus Modul 2 fand am 14. Oktober 2024 ein vierstündiger Workshop mit etwa 30 Stakeholdern der Sozialberichterstattung im Land Berlin statt. Nach einer Präsentation der ausgewählten bzw. weiterentwickelten Indikatoren diskutierten die Teilnehmenden in thematischen Gruppen über die Auswahl und Ausprägung der Indikatoren und brachten Vorschläge zur Verbesserung und Weiterentwicklung ein. Der Workshop wird durch den Dienstleister dokumentiert werden und dient als Grundlage für die finale Überarbeitung des in Modul 2 erarbeiteten Indikatorensets.

## **2.4 Implementierung von Open Data**

Mit dem Inkrafttreten der Open-Data-Verordnung des Landes Berlin sind die Behörden der Berliner Verwaltung dazu angehalten, in einem zentralen Datenportal Informationen bereitzustellen, die sie in Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit erstellt haben und die in maschinenlesbaren Formaten darstellbar sind.

In der Abteilung Soziales der SenASGIVA wurde daher der Prozess einer Dateninventur angestoßen. Ziel war es, ein umfassendes Bild über die in den verschiedenen Fachbereichen der Abteilung produzierten und verwendeten Daten zu erheben bzw. zu prüfen, inwieweit die Daten valide sind, zur Veröffentlichung geeignet und/oder für eine IASB von Nutzen sein können. Weitere Informationen zur Zielsetzung und zu Zwischenergebnissen finden sich in Drucksache 19/1082 auf S. 10.

Ein Großteil der Datensätze beinhaltet Informationen zu Leistungsempfangenden unterschiedlicher Sozialleistungen (außer Leistungen aus SGB II und III); weitere Datensätze beziehen sich z. B. auf vorhandene Kapazitäten zur Unterbringung Geflüchteter, auf untergebrachte Wohnungslose oder auf das Angebot und die Nutzung von sozialer Infrastruktur. Der Prozess der erstmaligen Dateninventur in der Abteilung Soziales ist abgeschlossen und als Daueraufgabe etabliert. Die Ergebnisse werden aktuell aufbereitet.

## **2.5 Ausblick**

Für das Jahr 2025 ist geplant, die Dashboards zu a) geflüchteten Personen in Berlin, b) Kinder- und Familienarmut und c) zur sozialen Lage von Menschen mit Migrationshintergrund weiterzuentwickeln.

Ein weiterer wesentlicher Baustein für den erfolgreichen Aufbau einer IASB besteht in der Entwicklung eines Basisindikatorensets zur fortlaufenden Beschreibung der sozialen Lage im Land Berlin. Erkenntnisse und Indikatoren aus der Zusammenarbeit mit zielgleichen Projekten werden dabei eingebunden. Mit Ablauf der wissenschaftlichen Begleitung der IASB durch die INTERVAL GmbH zum Jahresende 2024 soll die Entwicklung des Indikatorensystems abgeschlossen werden. Ausgehend von diesem Indikatorenstystem soll ab dem Jahr 2025 jährlich ein Basisbericht zur sozialen Lage im Land Berlin veröffentlicht werden.

### 3. Zentrale Ergebnisse zur sozialen Lage der Berliner Bevölkerung

#### 3.1 Vorbemerkung

Die folgende Datendarstellung und -interpretation basiert auf dem Verständnis, die soziale Lage von Menschen mehrdimensional zu begreifen. Dementsprechend werden Daten entlang verschiedener Dimensionen, die eine soziale Lage kennzeichnen, ausgewertet.

Die vorliegende Datenauswertung soll mit Blick auf die Kürze des vorliegenden Berichts schlank gehalten werden, auch wenn sich noch mehr Merkmale statistisch betrachten ließen. Vor diesem eben beschriebenen Hintergrund wird der Datenauswertung und -interpretation ein vorläufiges Indikatorenset zugrunde gelegt, das sich an folgenden Kriterien orientiert:

- Mehrdimensionalität
- Sozialraumbezug
- Datenverfügbarkeit
- Datensparsamkeit

Folgende Dimensionen mit entsprechenden Indikatoren werden dabei in den Blick genommen:

Ressourcen	Bildung	Arbeit	Gesundheit	Wohnen
Armutgefährdung	Allgemeiner Schulabschluss	Erwerbstätige	Lebenserwartung	Wohnlage
Einkommen (pro Kopf und pro Haushalt)	Beruflicher Abschluss	Erwerbslose		Umweltmehrfachbelastungen
Mindestsicherung für Arbeitssuchende				

**Abbildung 2:** Ausgewertete Indikatoren zur sozialen Lage im Land Berlin

### 3.2 Arbeit und Ressourcen

Ein zentraler Indikator für die empirische Darstellung der sozialen Lage der Bevölkerung stellt die Armutgefährdungsquote dar. Sie gibt den Anteil an Menschen in der Bevölkerung wieder, deren Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle liegt.<sup>3</sup> Für die Sozialberichterstattung ist die Armutgefährdungsquote ein wichtiger Indikator, verweist sie doch auf den Anteil an Personen, die in Relation zum durchschnittlichen Lebensstandard einer Bevölkerung nur in unterdurchschnittlichem Maße über finanzielle Mittel verfügen. Dies ist insoweit von wesentlicher Bedeutung, da finanzielle Einschränkungen sich auf andere Lebenslagen (z. B. Wohnen, Teilhabe oder Gesundheit) auswirken können.

In Berlin lag die Armutgefährdungsquote, gemessen am Landesmedian im Jahr 2022, bei rund 19 Prozent, d. h. knapp jede:r fünfte Einwohner:in im Land Berlin war armutgefährdet. In den Jahren 2012 bis 2022 stieg die Armutgefährdungsquote im Land Berlin tendenziell. Betrug sie im Jahr 2012 ca. 15 Prozent, so war sie im Jahr 2022 knapp vier Prozentpunkte höher (vgl. Abbildung 3).<sup>4</sup>

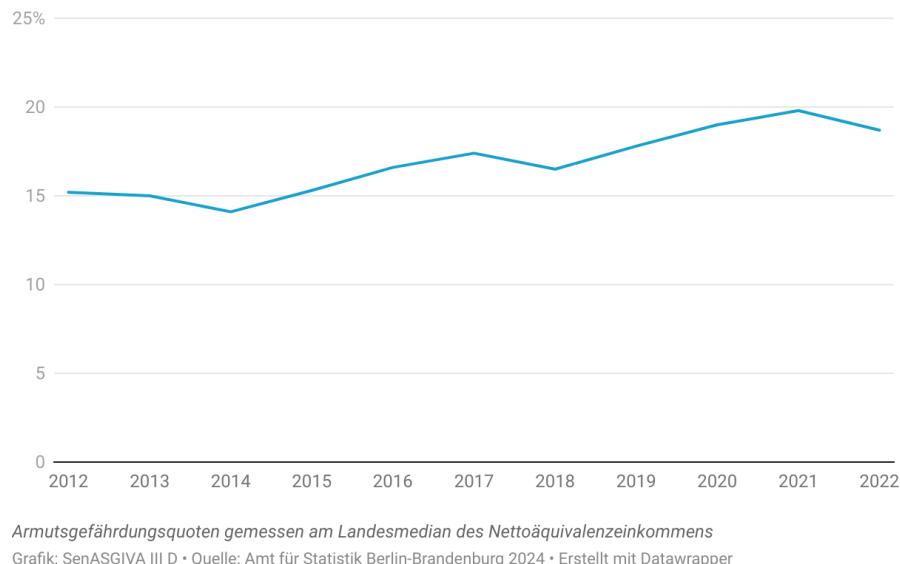
---

<sup>3</sup> Die Armutgefährdungsschwelle meint dabei 60 Prozent des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung einer regionalen Einheit (Staat, Bundesland, Region).

Beim Nettoäquivalenzeinkommen handelt es sich um das Einkommen eines Haushaltes, welches unter Berücksichtigung seiner Größe und Zusammensetzung gewichtet wurde. Diese Gewichtung basiert auf der Annahme, dass Haushalte mit mehreren Haushaltsgliedern durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungseffekte – bspw. durch gemeinsam genutzten Wohnraum oder den Energieverbrauch – erzielen (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2020: Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019. Potsdam: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Online verfügbar: [https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/d0e9a12355b4b477/d60bd1c1cac8/AfS\\_Sozialbericht\\_2019\\_BBB.pdf](https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/d0e9a12355b4b477/d60bd1c1cac8/AfS_Sozialbericht_2019_BBB.pdf) (09.10.2024))

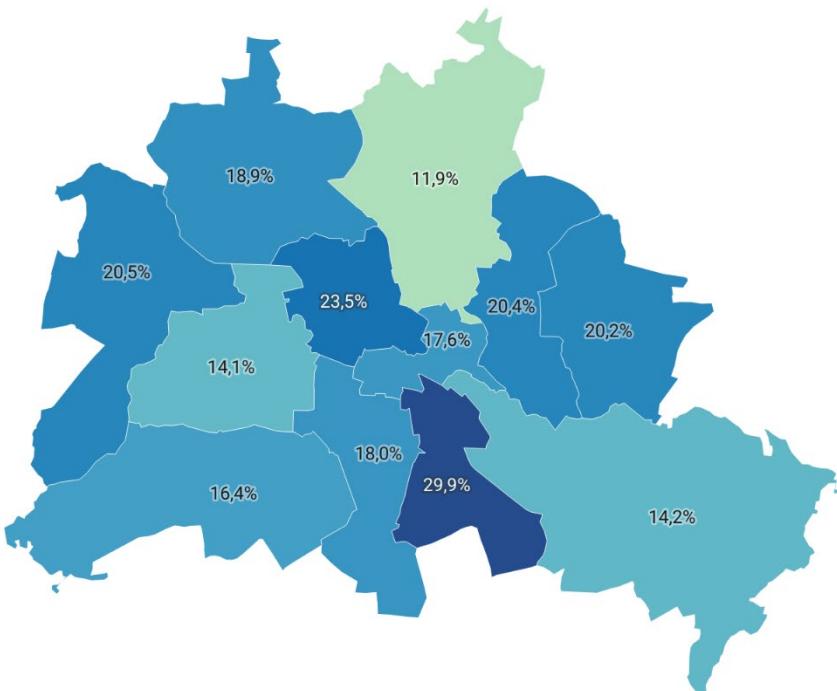
Je nach gewählter regionaler Einheit wird ein entsprechender Medianwert (Landes-, oder Bundesmedian) zugrunde gelegt. Bei der Armutgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian stellt die Armutgefährdungsschwelle des Bundes die Berechnungsgrundlage dar. Den Armutgefährdungsquoten für Bund, Länder und Regionen liegt somit eine einheitliche Armutgefährdungsschwelle zugrunde. Bei dieser Betrachtung werden die regionalen Unterschiede im Einkommensniveau nicht berücksichtigt. Beim Landesmedian wird der Medianwert des Nettoäquivalenzeinkommens eines Bundeslandes als Berechnungsgrundlage verwendet. Dadurch wird den regionalen Unterschieden im Einkommensniveau Rechnung getragen (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2024: Armutgefährdungsquote. Online verfügbar: [https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2022-04/Armutgef%C3%A4hrdungsquote\\_ab%202020.pdf](https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2022-04/Armutgef%C3%A4hrdungsquote_ab%202020.pdf) (09.10.2024)).

<sup>4</sup> Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 und teils auch das Erhebungsjahr 2021 sind zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und daher in Zeitreihe nur eingeschränkt vergleichbar.



**Abbildung 3:** Armutsgefährdungsquote im Land Berlin zwischen 2012 und 2022

Je nach Bezirk unterscheiden sich die Armutsgefährdungsquoten z. T. deutlich (vgl. Abbildung 4). So lag sie im Jahr 2022 in Neukölln bei rund 30, hingegen in Pankow nur bei knapp zwölf Prozent. Für die Bezirke Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf sind neben Pankow ebenfalls unterdurchschnittliche Werte zu beobachten (ca. 14 bis 16 %). Überdurchschnittliche Werte zeigen sich außer in Neukölln auch in Lichtenberg, Spandau, Marzahn-Hellersdorf und Mitte (rund 20 bis 24 %). In den restlichen Bezirken lagen die jeweiligen Armutsgefährdungsquoten im Jahr 2022 nah am Landesdurchschnitt.



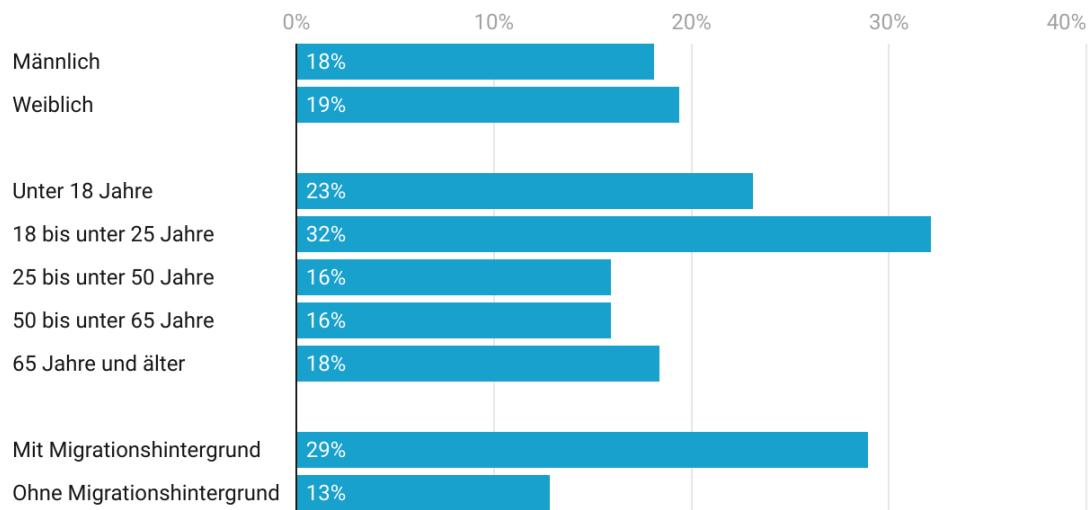
Armutgefährdungsquote gemessen am Landesmedian des Nettoäquivalenzeinkommens  
Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024 • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 4:** Armutgefährdungsquote im Jahr 2022 nach Berliner Bezirken

Ausgehend vom Bundesmedian fällt die Armutgefährdungsquote im Land Berlin im Jahr 2022 mit 17,4 Prozent etwas niedriger aus. Grund hierfür sind die unterschiedlichen zugrunde liegenden Armutgefährdungsschwellen. Im Bundeslandvergleich lag Berlin im Jahr 2022 auf dem elften Platz. Mit rund 29 Prozent wies das Land Bremen mit Abstand die höchste Armutgefährdungsquote auf, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (19,7 %) und Hamburg (19,5 %).

Armutgefährdung tritt dabei je nach demografischem Merkmal in unterschiedlich hohem Maße auf (vgl. Abbildung 5). Im vorliegenden Bericht werden hierfür die Merkmale Geschlecht, Alter und das Vorhandensein eines Migrationshintergrundes<sup>5</sup> herangezogen.

<sup>5</sup> Laut Definition im Mikrozensus, der für diese Auswertungen die Datengrundlage bildet, hat eine Person dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Diese Definition umfasst folgende Personengruppen: (1) zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer:innen (2) zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte (3) Spätaussiedler:innen (4) Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben (5) mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen (vgl. Statistisches Bundesamt, 2023: Mikrozensus – Bevölkerung nach Migrationshintergrund. Erstergebnisse 2022. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Online verfügbar: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-migrationshintergrund-erst-2010220237005.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-migrationshintergrund-erst-2010220237005.xlsx?__blob=publicationFile) (09.10.2024). Zu



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024 • Erstellt mit Datawrapper

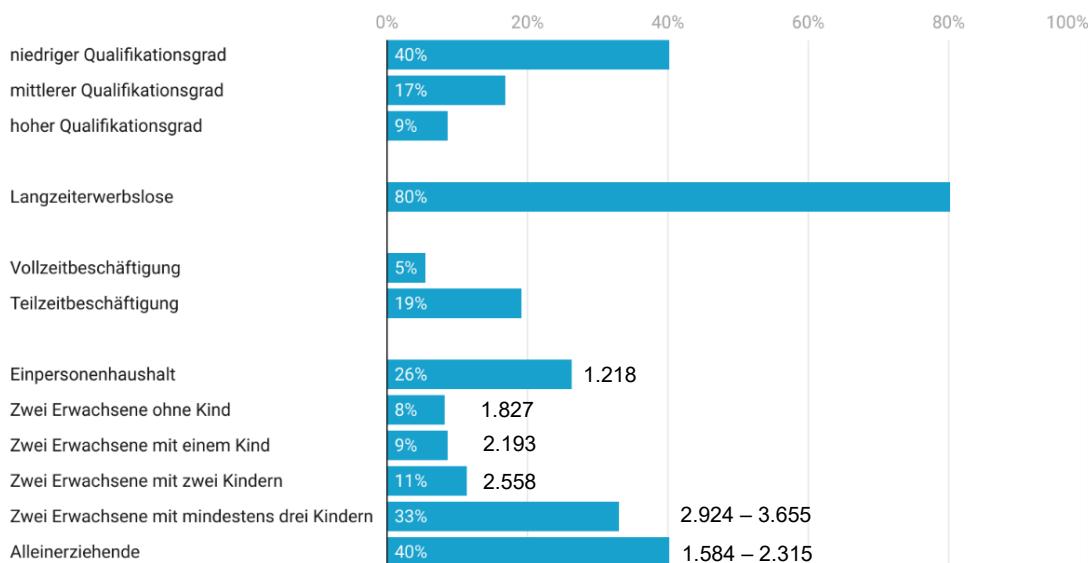
**Abbildung 5:** Armutsgefährdungsquoten im Jahr 2022 nach Geschlecht, Altersgruppen und Migrationshintergrund; Berlin gesamt

Frauen waren im Jahr 2022 in geringfügig höherem Maße von Armutsgefährdung betroffen als Männer. Zwischen den Altersgruppen zeigen sich z. T. deutliche Unterschiede: Besonders hohe Armutsgefährdungsquoten sind bei Personen unter 18 Jahren und zwischen 18 bis unter 25 Jahren zu beobachten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Studierende oder Auszubildende unter diese Quote fallen, die sich teilweise selbst als nicht arm beschreiben würden und deren finanzielle Armut mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit nur temporärer Natur ist. Deutliche Unterschiede bestehen auch zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund: So fällt die Armutsgefährdungsquote bei Personen mit Migrationshintergrund im Land Berlin mehr als doppelt so hoch aus als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Mit Blick auf die o. g. demografischen Merkmale ist für das Jahr 2022 zu konstatieren, dass im Land Berlin insbesondere Kinder und junge Menschen unter 25 Jahren sowie Personen mit Migrationshintergrund einem überdurchschnittlich hohen Armutsgefährdungsrisiko ausgesetzt waren.

Armutsgefährdung ist zugleich aber auch als eine Folge bestimmter anderer Lebenslagen zu begreifen. So stellt z. B. der Bildungsgrad eine wesentliche Determinante für den Zugang zu (höher) entlohnter Erwerbstätigkeit dar. Dies spiegelt sich auch statistisch wider (vgl. Abbildung 6).

---

berücksichtigen ist dabei, dass bspw. bei Armutsgefährdung oder den erworbenen Bildungsabschlüssen Unterschiede bestehen zwischen Personen mit eigener Migrationserfahrung und Personen, die zwar selbst in Deutschland geboren wurden, deren Familie jedoch Migrationserfahrung hat. Aus Umfangsgründen kann dieser Unterscheidung jedoch hier nicht nachgegangen werden.



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024 • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 6:** Armutsgefährdungsquoten im Jahr 2022 nach Qualifikationsgrad (Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen), Beschäftigungsumfang, Haushaltstyp und bei Langzeiterwerbslosen; Armutsgefährdungsschwellen bei unterschiedlichen Haushaltsstrukturen in Euro (bei zwei Erwachsenen mit mehreren Kindern: Berechnungen für drei bis fünf Kinder; bei Alleinerziehenden: Berechnungen für ein bis drei Kinder); Berlin gesamt

Im Jahr 2022 waren in Berlin Personen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau in deutlich höherem Maße armutsgefährdet als Personen mit einem mittleren oder hohen Qualifikationsniveau.<sup>6</sup> Am höchsten fällt die Armutsgefährdungsquote bei Langzeiterwerbslosen aus: rund vier von fünf Langzeiterwerbslosen in Berlin waren im Jahr

---

<sup>6</sup> Im Mikrozensus wird dabei auf die ISCED-Klassifikation (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens) zurückgegriffen. Die Klassifikationsstufe „niedriger Qualifikationsgrad“ umfasst z. B. folgende Abschlusskategorien: ohne allgemeinen oder beruflichen Abschluss; Abschluss nach höchstens sieben Jahren Schulbesuch; Haupt- oder Realschulabschluss ohne beruflichen Abschluss, beruflichen Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr. Die Klassifikationsstufe „mittlerer Qualifikationsgrad“ umfasst z. B. folgende Abschlusskategorien: Hoch- oder Fachhochschulreife; Lehrausbildung oder berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule, Kollegschule; Hoch- oder Fachhochschulreife und Lehrausbildung oder berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule oder an Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe. Die Klassifikationsstufe „hoher Qualifikationsgrad“ umfasst z. B. folgende Abschlusskategorien: Bachelor an allen Hochschulen oder Diplom (FH) und vergleichbare Abschlüsse; Meister:in, Techniker:in oder gleichwertiger Fachschulabschluss; Erzieherausbildung; Master an allen Hochschulen oder Diplom und vergleichbare Hochschulabschlüsse; Promotion (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2023: Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2022. Potsdam: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

2022 armutsgefährdet.<sup>7</sup> Doch auch unter Erwerbstägigen lassen sich unterschiedliche Grade von Armutsgefährdung beobachten. Entscheidend ist hierbei der Beschäftigungsumfang: Bei Teilzeitbeschäftigte(n) fiel die Armutsgefährdungsquote fast viermal höher aus als bei Vollzeitbeschäftigte(n). Zudem stellt die Haushaltsstruktur eine Determinante für Armutsgefährdung dar: Von Armutsgefährdung betroffen sind dabei v. a. Alleinerziehende, Paarfamilien mit mindestens drei Kindern sowie Einpersonenhaushalte. Je nach Haushaltsform verfügen die Haushalte über weniger als 1.218 (Einpersonenhaushalte), 1.584 (Alleinerziehende mit einem Kind) oder 2.924 Euro (Zwei Erwachsene mit drei Kindern). Mit Blick auf die in Abbildung 6 aufgeführten Differenzierungsmerkmale zeigt sich, dass im Land Berlin in überdurchschnittlichem Maße Personen mit niedrigem Qualifikationsgrad, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende sowie Paarfamilien mit mindestens drei Kindern im Jahr 2022 armutsgefährdet waren.

Ein weiterer wichtiger Indikator für eine ressourcenorientierte Betrachtung der sozialen Lage ist das Einkommen. Einkommen stellt eine wesentliche Determinante für zahlreiche andere Lebenslagen dar, da die Verfügung über (ausreichend) Einkommen unmittelbaren Einfluss z. B. auf die materielle Grundversorgung, auf soziale Teilhabe aber ferner auch auf Gesundheit und Bildung aufweist. Im Folgenden sollen sowohl das monatliche Pro-Kopf-Nettoeinkommen als auch das monatliche Haushaltseinkommen betrachtet werden, um einerseits die Einkommensverteilung auf individueller Ebene zu analysieren und andererseits durch Haushaltsstrukturen bedingte Einkommensunterschiede abzubilden.

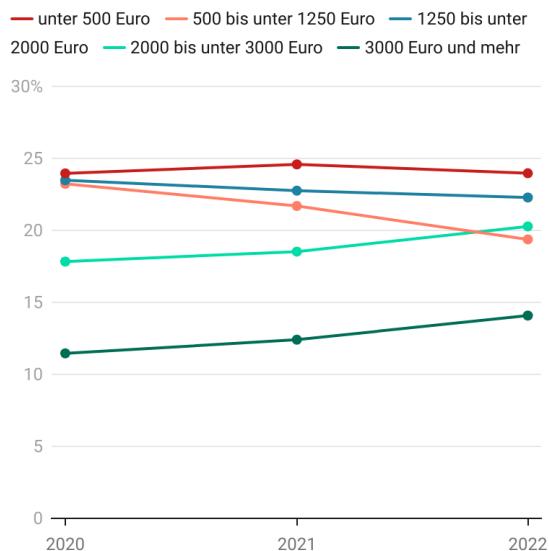
Die Verteilung des monatlichen Pro-Kopf-Nettoeinkommens in den Jahren 2020 bis 2022 offenbart dabei einen Trend hin zu steigenden Einkommen.<sup>8</sup> Der Anteil an Personen in mittleren und höheren Einkommensklassen (ab 2.000 Euro) nahm in dieser Zeitspanne leicht zu. Zugleich sank der Anteil der Bevölkerung mit niedrigeren Einkommen (zwischen 500 bis unter 2.000 Euro) leicht (vgl. Abbildung 7). Ein ähnliches Bild lässt sich bei den monatlichen Haushaltsnettoeinkommen beobachten (vgl. Abbildung 8).<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> Langzeiterwerbslose sind Personen, die im Berichtsmonat mindestens ein Jahr erwerbslos waren.

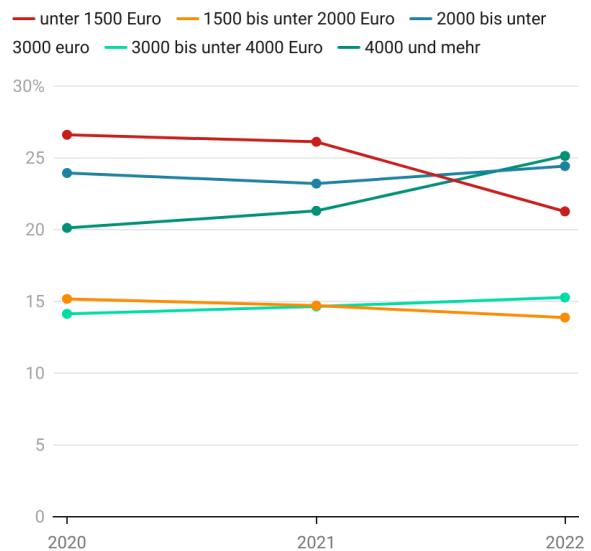
<sup>8</sup> Daten zur Einkommensverteilung in den hier verwendeten Klassen liegen für die Jahre 2012 bis 2019 nicht vor. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung einer längeren Zeitreihe verzichtet.

<sup>9</sup> Daten zur Einkommensverteilung in den hier verwendeten Klassen liegen für die Jahre 2012 bis 2019 nicht vor. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung einer längeren Zeitreihe verzichtet.



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024 • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 7:** Monatliches Pro-Kopf-Nettoeinkommen der Bevölkerung im Land Berlin zwischen 2020 und 2022; in Prozent



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024 • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 8:** Monatliches Haushaltsnettoeinkommen im Land Berlin zwischen 2020 und 2022; in Prozent

Der Anteil an Haushalten mit einem eher niedrigen Einkommen (unter 2.000 Euro) nahm in den Jahren von 2020 bis 2022 leicht ab; der Anteil mit höheren Einkommen (ab 3.000 Euro) stieg hingegen. Die für das Land Berlin beobachteten Entwicklungen für das Pro-Kopf- wie auch für das Haushaltseinkommen ähneln dabei denen für die gesamte Bundesrepublik. Inwieweit es sich bei den Haushaltseinkommen um unter- oder überdurchschnittliche Einkommen handelt, ist von der Haushaltsstruktur abhängig. Eine Differenzierung der Entwicklung von Haushaltseinkommen nach Haushaltsstruktur kann aus Umfangsgründen hier jedoch nicht vorgenommen werden.

Die Einkommensverteilung nach Bezirken weist teilweise große Unterschiede auf. So waren im Jahr 2022 z. B. in den Bezirken Neukölln und Reinickendorf die Anteilswerte für untere Klassen des Pro-Kopf-Nettoeinkommens (unter 500 Euro) hoch und Anteile für obere Einkommensklassen (mindestens 3.000 Euro) eher niedrig. Hingegen verfügte etwa jeder Fünfte in den Bezirken Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg über ein persönliches monatliches Nettoeinkommen in Höhe von 3.000 Euro und mehr (vgl. Abbildung 9).

■ unter 500 Euro ■ 500 bis unter 1250 Euro ■ 1250 bis unter 2000 Euro ■ 2000 bis unter 3000 Euro ■ 3000 Euro und mehr

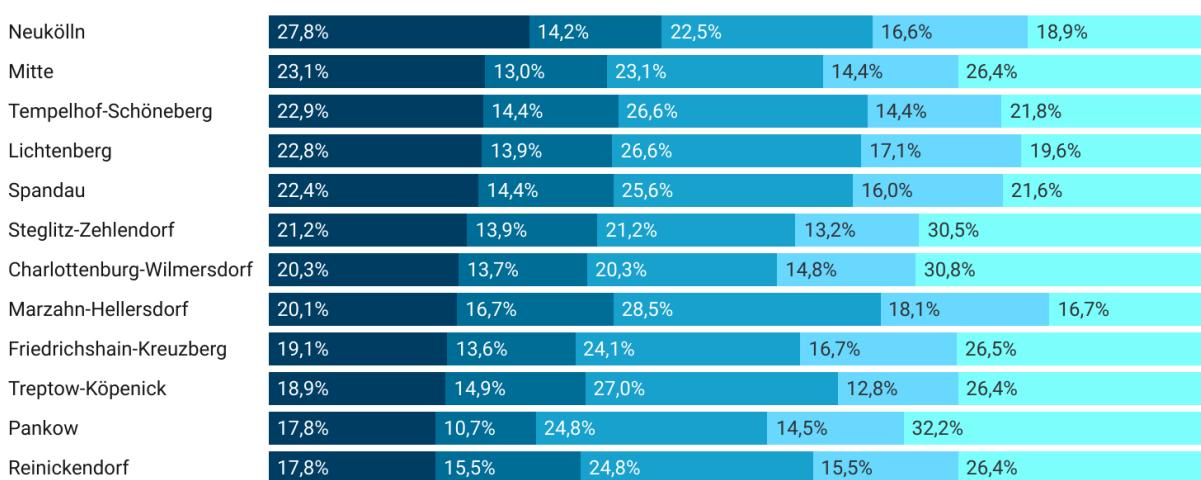


Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024; Sonderauswertung • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 9:** Monatliches Pro-Kopf-Nettoeinkommen im Jahr 2022 nach Berliner Bezirken; in Prozent

Diese bezirklichen Unterschiede spiegeln sich auch im monatlichen Haushaltsnettoeinkommen wider. So betrug im Jahr 2022 der Anteil an Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1.500 Euro im Bezirk Neukölln rund 28, hingegen in Reinickendorf nur rund 18 Prozent (vgl. Abbildung 10).

■ unter 1500 Euro ■ 1500 bis unter 2000 Euro ■ 2000 bis unter 3000 Euro ■ 3000 bis unter 4000 Euro ■ 4000 Euro und mehr



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024 • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 10:** Monatliches Haushaltsnettoeinkommen im Jahr 2022 nach Berliner Bezirken; in Prozent

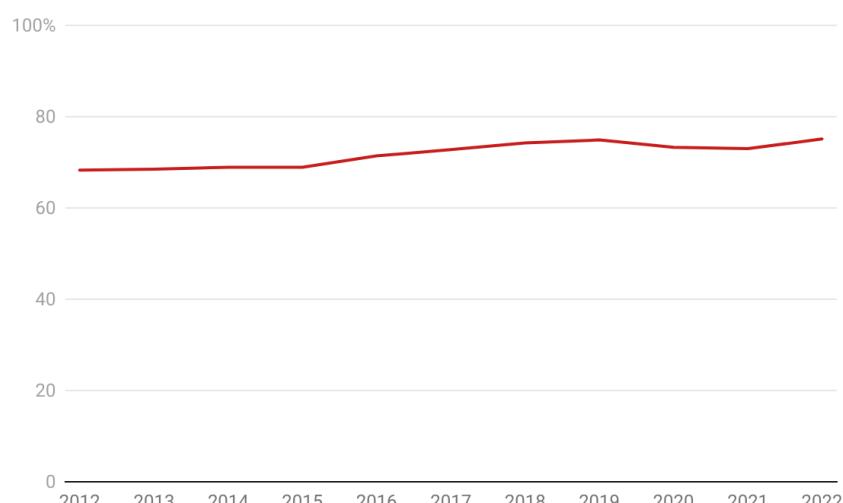
Der Bezirk Pankow wies mit rund 32 Prozent den höchsten Anteilswert für Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mindestens 4.000 Euro auf. Die Befunde passen insoweit zur räumlichen Verteilung der Armutgefährdungsquote im gleichen Jahr, als für

Neukölln die höchste und für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf die niedrigsten Armutgefährdungsquoten zu beobachten waren.

Maßgeblich für die wirtschaftliche und soziale Teilhabe ist die Integration in den Arbeitsmarkt, insbesondere in Form sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse. Die Einkommenssituation des Einzelnen in einer Gesellschaft und das Risiko, von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein, hängen stark vom Erwerbsstatus ab. Zeitliche Phasen insbesondere von langer Arbeitslosigkeit wirken sich zudem u. U. stark mindernd auf das Einkommen in der Nacherwerbsphase aus. Die folgende Betrachtung entsprechender Indikatoren soll Aufschluss darüber geben, in welchem Maße die Bevölkerung in den Arbeitsmarkt integriert ist sowie wo und in welchem Umfang Arbeitslosigkeit im Land Berlin existiert.

Ein wesentlicher Indikator für die Erwerbsbeteiligung stellt die Erwerbstägenquote dar. Hierbei ist der Anteil der Erwerbstäigen<sup>10</sup> in der Bevölkerung in der gleichen Altersgruppe gemeint. Im Folgenden wird die Erwerbstägenquote in der Altersgruppe der 15- bis unter 65-jährigen betrachtet.

In Berlin stieg die Erwerbstägenquote zwischen 2012 und 2022 um knapp sieben Prozentpunkte. Im Jahr 2022 waren rund drei von vier Personen in der o. g. Altersgruppe erwerbstätig (vgl. Abbildung 11).



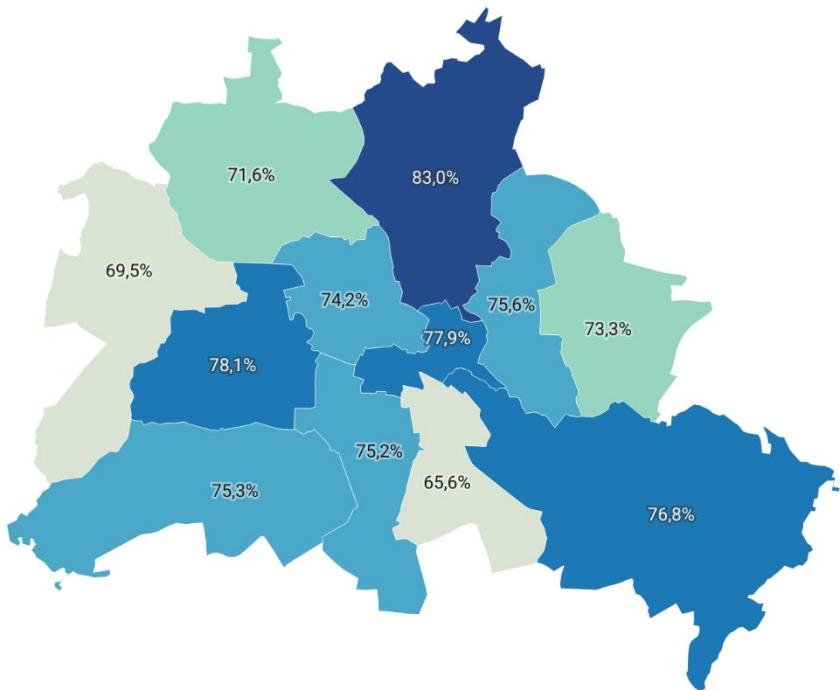
Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024 • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 11:** Anteil Erwerbstäige an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zwischen 2012 und 2022; Berlin gesamt<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Als erwerbstätig gelten Personen, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt einer oder auch mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen.

<sup>11</sup> Die Erwerbstägenquote für Deutschland lässt sich nur bedingt mit der Quote für das Land Berlin vergleichen, da die bundesweite Quote – anders als die den Daten des Amtes für Statistik Berlin und Brandenburg zugrundeliegende Definition der Erwerbstägenquote alle Erwerbstäigen ab 15 Jahre

Differenziert nach Bezirken wiesen Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick im Jahr 2022 vergleichsweise hohe Erwerbstäigenquoten auf (vgl. Abbildung 12). Vergleichsweise niedrige Quoten an Erwerbstäigen im Jahr 2022 wiesen die Bezirke Neukölln, Spandau und Reinickendorf (zwischen ca. 66 und 71 %) auf.



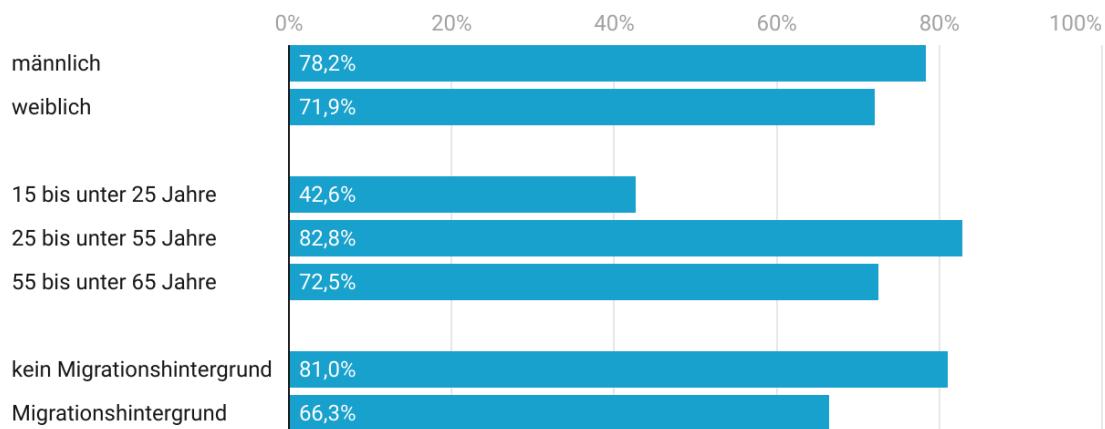
Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024 • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 12:** Anteil Erwerbstätige an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre in Berliner Bezirken im Jahr 2022

Der geschlechtsspezifische Unterschied bei der Erwerbstäigenquote unter den 15- bis 65jährigen ist mit rund sechs Prozentpunkten eher gering ausgeprägt (vgl. Abbildung 13). Mit Blick auf die Altersgruppen zeigen sich z. T. deutliche aber auch erwartbare Unterschiede.

---

ohne obere Altersbegrenzung in den Blick nimmt. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den beiden Quoten im Zeitverlauf marginal und bewegen zwischen einem und knapp fünf Prozent.



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024 • Erstellt mit Datawrapper

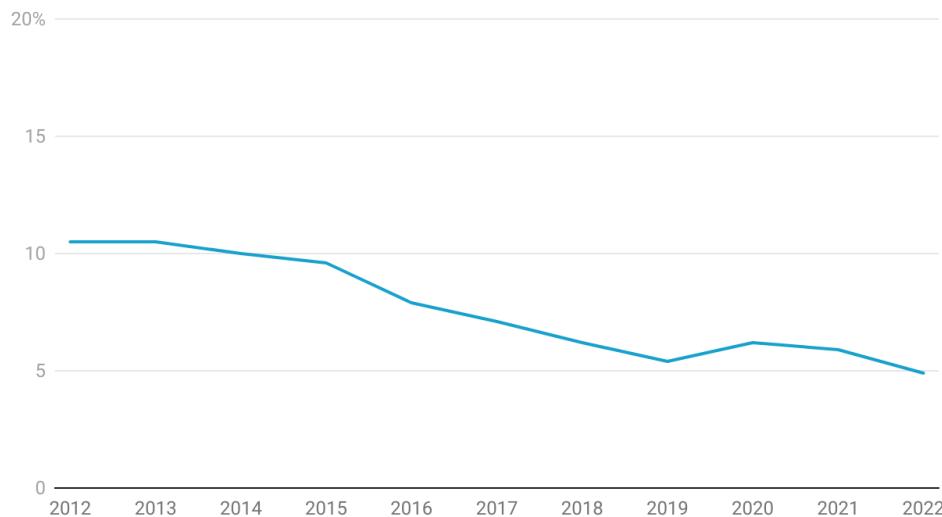
**Abbildung 13:** Anteil Erwerbstätige an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Geschlecht, Altersgruppe und Migrationshintergrund im Jahr 2022; Berlin gesamt

Die höchste Erwerbstägenquote im Jahr 2022 wiesen die 25- bis unter 55jährigen mit rund 83 Prozent auf, gefolgt von der Altersgruppe der 55- bis unter 65jährigen (72,5 %). Hingegen belief sich die Erwerbstägenquote unter den 15- bis 25jährigen auf nur rund 43 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Personen dieser Altersgruppe sich im tertiären Bildungssystem befand. Hinsichtlich des Vorhandenseins eines Migrationshintergrundes offenbaren sich ebenfalls deutliche Unterschiede. Der Anteil an Erwerbstägen unter Personen ohne Migrationshintergrund ist knapp 15 Prozentpunkte höher als unter Personen mit Migrationshintergrund. Dieser beobachtete Unterschied kann in einer Vielzahl von Ursachen begründet sein: So dürfen z. B. Zugewanderte ohne Arbeitserlaubnis keiner Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. müssen Sprach- und Integrationskurse besuchen sowie Anerkennungs- und Qualifizierungsprozesse durchlaufen. Auch das Fehlen eines in der Bundesrepublik anerkannten Berufsabschlusses kann ein Hindernis für die Aufnahme einer Beschäftigung darstellen (vgl. [Brücker et al. 2021](#)).

Komplementär zur Erwerbstägenquote soll im Folgenden die Erwerbslosenquote, d. h. der Anteil an erwerbslosen Personen an allen Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) in den Blick genommen werden.<sup>12</sup> In den Jahren 2012 bis 2022 hat sich die

<sup>12</sup> Hinsichtlich der Definitionen von Erwerbs- und Arbeitslosen in der amtlichen Statistik bietet sich hier der Blick auf Erwerbslose an. In Anlehnung an das Erwerbsstatuskonzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) handelt es sich bei Erwerbslosen um Personen, die im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig waren, aber eine Erwerbstätigkeit suchen und innerhalb von zwei Wochen aufnehmen können (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024: Erwerbstätige. Online verfügbar: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/erwerbstaeigte.html> (09.10.2024)). Die Arbeitssuche muss dabei nicht über die Bundesagentur für Arbeit oder einen kommunalen Träger laufen. Bei Arbeitslosen handelt es sich hingegen um Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit als solche registriert sind und sozialgesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Erwerbslosenquote ähnlich entwickelt wie der oben betrachtete Anteil an Arbeitslosen (vgl. Abbildung 14). In der Tendenz halbierte sich die Erwerbslosenquote in Berlin nahezu, abgesehen von einem leichten Anstieg in den Jahren der Covid-19-Pandemie (2012: 10,5 %; 2022: 4,9 %). Eine Betrachtung der Erwerbslosenquote differenziert nach Bezirken ist aufgrund zu niedriger Fallzahlen hingegen nicht möglich.



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024 • Erstellt mit Datawrapper

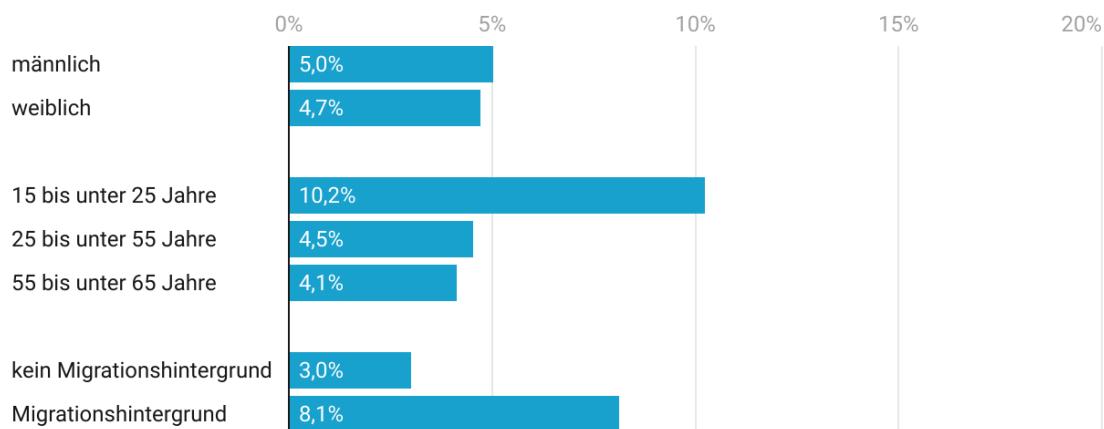
**Abbildung 14:** Anteil Erwerbslose an Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre zwischen 2012 und 2022; Berlin gesamt<sup>13</sup>

Unterschiede bei der Erwerbslosenquote nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen zeigen sich bei den Altersgruppen und dem Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 15).

---

Aus den unterschiedlichen Konzepten folgt, dass es Personen gibt, die zwar im Sinne der ILO-Definition Erwerbslose sind, bei der Bundesagentur für Arbeit aber nicht als arbeitslos zählen oder umgekehrt. Der Blick auf Erwerbslose stellt daher einen statistisch umfassenderen Blick auf das Thema Erwerbslosigkeit dar, weil damit auch Personen in die statistische Betrachtung mit einfließen, die nicht bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos registriert sind.

<sup>13</sup> Ähnlich wie bei der Erwerbstägenquote lassen sich diese Ergebnisse nur bedingt mit den Anteilswerten Erwerbsloser auf Bundesebene vergleichen. Grund hierfür ist, dass Erwerbslose im Alter von 15 bis 74 Jahren und erfasst werden. Ein Vergleich zeigt dabei die Tendenz, dass die Entwicklung der Erwerbslosenquote im Land Berlin im Vergleich zu Deutschland etwas dynamischer verläuft, da sie sich in den Jahren 2012 bis 2015 auf einem höheren Niveau befindet als die Erwerbslosenquote auf Bundesebene. Über den gesamten Zeitverlauf fällt die Erwerbslosenquote im Land Berlin etwas höher aus als auf Bundesebene, wobei sich der Abstand zwischen den Quoten im Zeitverlauf verringert.



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024 • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 15:** Anteil Erwerbslose an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Geschlecht, Altersgruppe und Migrationshintergrund im Jahr 2022; Berlin gesamt

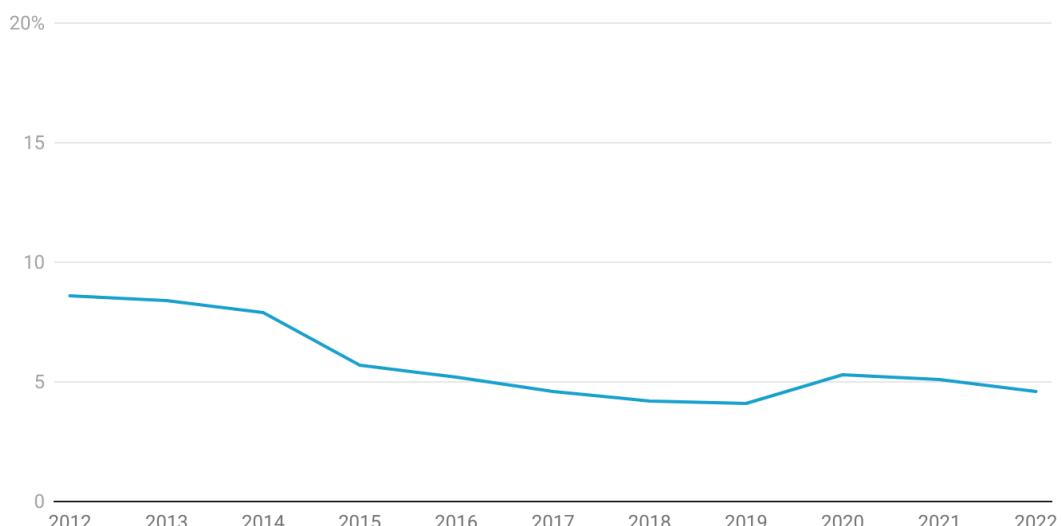
So liegt die Erwerbslosenquote bei Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahre mit rund zehn Prozent etwas höher als in den anderen Altersgruppen. Unter Personen mit Migrationshintergrund lässt sich eine deutlich höhere Erwerbslosenquote beobachten als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Zwischen Männern und Frauen ist der Unterschied hingegen minimal.

Zahlen zu Empfängenden unterschiedlicher staatlicher Transferleistungen stellen eine weitere wesentliche Säule bei der Beschreibung der sozialen Lage einer Bevölkerung dar. Transferleistungen stellen oft eine direkte Reaktion auf finanzielle Notlagen von Personen bzw. Haushalten dar. Daten zu Transferleistungsempfängenden geben daher Aufschluss u. a. über das Ausmaß und die – auch räumliche – Verteilung von Armut in der Bevölkerung. Zu diesem Themenkomplex lassen sich zahlreiche Statistiken auswerten. Ungeachtet der hierfür zahlreich vorhandenen Daten sollen aus Umfangsgründen hier exemplarisch Zahlen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II in den Blick genommen werden. Arbeitslosigkeit stellt eine zentrale Dimension sozialer Ungleichheit dar. Die von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen verlieren ihre selbständige Einkommensgrundlage und tragen ein hohes Armut- und Ausgrenzungsrisiko. Ihre Teilhabemöglichkeiten an den gesellschaftlichen Ressourcen, insbesondere an Bildung, Gesundheit und Kultur werden eingeschränkt.

Für die Auswertung dieses Indikators wird auf den Anteil an Arbeitslosen nach SGB II gemessen an allen Einwohner:innen im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze zurückgegriffen.<sup>14</sup> Die Wahl auf diesen Indikator erfolgte vor dem

<sup>14</sup> Als Arbeitslose werden die Personen bezeichnet, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen oder sich bei der Agentur

Hintergrund, dass die entsprechende Datenlage eine kleinräumige Visualisierung des Arbeitslosenanteils im Land Berlin erlaubt. Der so ermittelte Arbeitslosenanteil ist jedoch nicht mit der von der Bundesagentur für Arbeit verwendeten Arbeitslosenquote identisch.<sup>15</sup> Der Arbeitslosenanteil im Land Berlin betrug im Jahr 2022 rund fünf Prozent und veränderte sich zwischen 2015 und 2022 nur geringfügig (vgl. Abbildung 16). Mit Ausnahme der Jahre 2020 und 2021, in denen sich die Covid-19-Pandemie mit ihren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ereignete, sank der Anteil an Arbeitslosen tendenziell.



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Statistisches Bundesamt 2024; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024 • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 16:** Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohner:innen im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze zwischen 2012 und 2022; Berlin gesamt

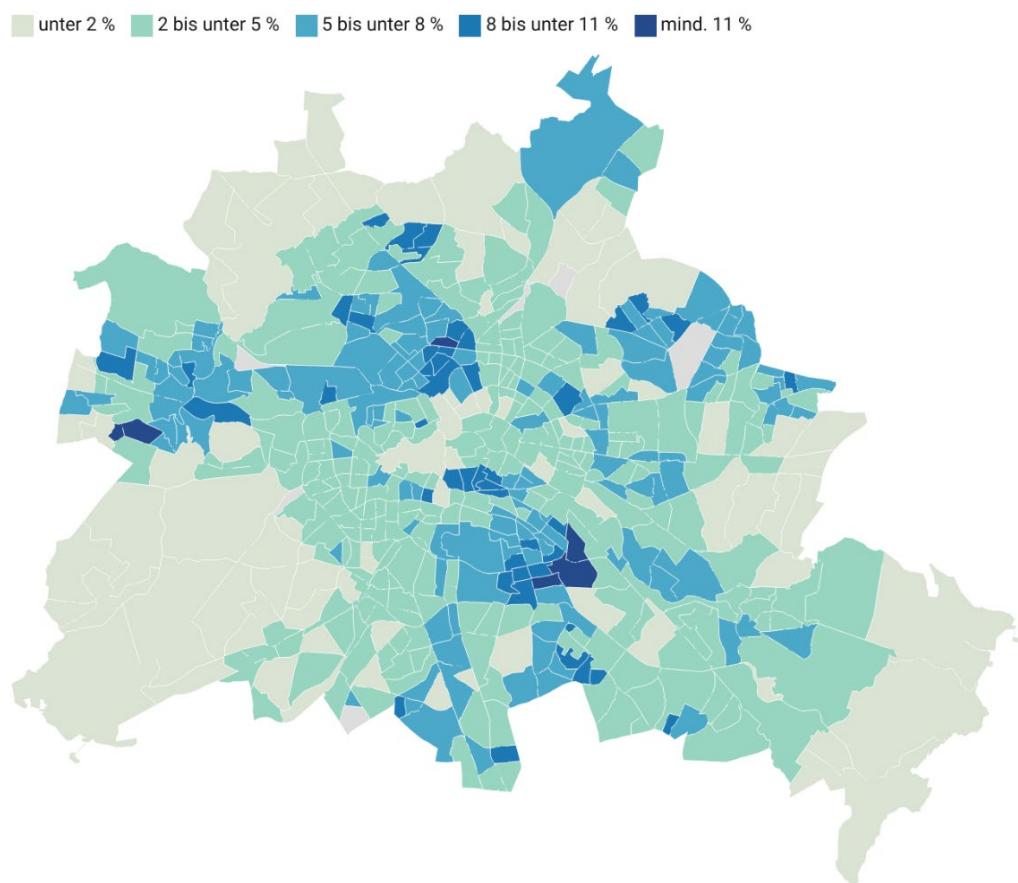
In der räumlichen Verteilung zeigen sich für das Jahr 2022 in verschiedenen Planungsräumen Konzentrationen von Arbeitslosen nach SGB II (vgl. Abbildung 17), etwa im Norden Neuköllns mit vergleichsweise hohen Anteilswerten an Arbeitslosen, da in den Planungsräumen Schulenburgpark (15,3 %), Weiße Siedlung (12 %) und Jahnstraße (11,7 %).

---

für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. Zu den Arbeitslosen nach SGB II zählen Personen im Alter von 15 Jahren bis zur Erreichung der Regelaltersgrenze entsprechend § 7a SGB II. Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Arbeitslose nach SGB II sind arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II, d. h. sie haben Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

<sup>15</sup> Die Bezugsgröße bei der Arbeitslosenquote stellen Erwerbspersonen – als eine Teilmenge von Menschen im erwerbsfähigen Alter – dar. Für diese Bezugsgröße liegen jedoch keine kleinräumlichen Daten vor. Aufgrund der unterschiedlichen Bezugsgrößen bei den Kennzahlen Arbeitslosenanteil und -quote unterscheiden sich schließlich auch die entsprechenden Werte. Die Arbeitslosenquote für das Land Berlin fällt aufgrund der kleineren Bezugsgröße im Schnitt etwa doppelt so hoch aus wie der Arbeitslosenanteil. Im Jahr 2022 betrug die Arbeitslosenquote für Berlin 8,8 Prozent. Damit lag sie etwas höher als die bundesweite Quote (5,3 %). Im Bundeslandvergleich lag Berlin 2022 auf dem zweiten Platz hinter Bremen (10,2 %).

Auch im Norden Spandaus (z. B. Rudolf-Wissell-Großsiedlung oder Maulbeerallee) zeigen sich relativ hohe Anteilswerte an Arbeitslosen (ca. 11 bzw. 13 %).



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024 • Kartenmaterial: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 17:** Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohner:innen im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze im Jahr 2022 auf Planungsraumbene (LOR 2021)

Relativ hohe Anteilswerte an Arbeitslosen weisen auch Planungsräume im Norden der Bezirke Mitte (z. B. Brunnenstraße, Humboldthain Nord-West) und Friedrichshain-Kreuzberg (z. B. Askanischer Platz, Mehringplatz) auf (zwischen rund 8 und 11 %). Sehr geringe Anteilswerte an Arbeitslosen (unter 2 %) sind v. a. am Stadtrand im Südwesten, Südosten, und Norden sowie teilweise im Osten des Landes Berlin zu beobachten.<sup>16</sup>

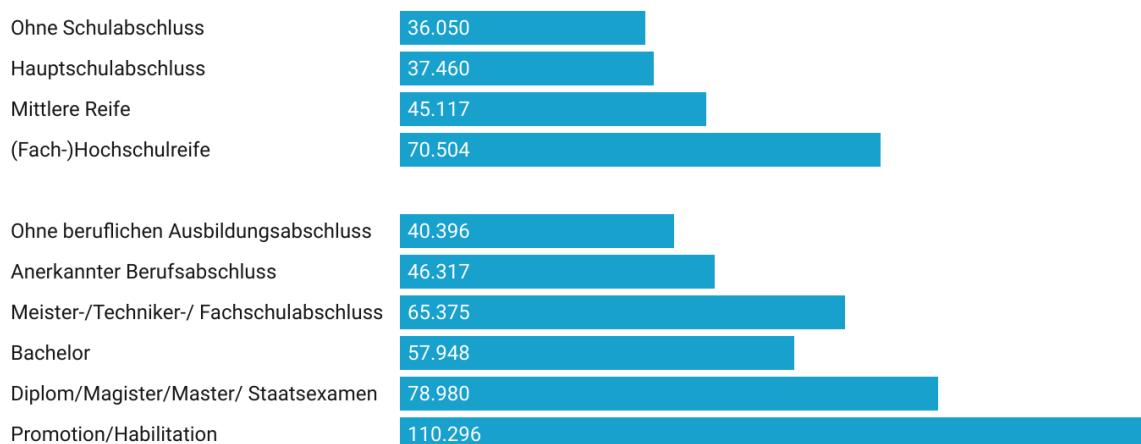
<sup>16</sup> Sechs Planungsräume wurden aufgrund zu niedriger Einwohnerzahlen (weniger als 300) oder aufgrund von Ausreißern bei der Datenvisualisierung nicht berücksichtigt. Sie werden als grau eingefärbte Planungsräume dargestellt.

Diese Ergebnisse decken sich auch mit dem im aktuellen Bericht zum Monitoring Soziale Stadtentwicklung, der im Frühjahr 2024 erschienen ist (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2024: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2023. Kurzfassung. Berlin: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Online verfügbar: [https://www.berlin.de/sen/sbw/\\_assets/stadtdata/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2023/mss\\_2023\\_kurzfassung.pdf](https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/stadtdata/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2023/mss_2023_kurzfassung.pdf) (09.10.2024)). Die hier vorliegende Kartendarstellung für diesen Indikator weicht dabei etwas von der im Monitoring Soziale

### 3.3 Bildung

Für die Beschreibung der sozialen Lage bildet die Analyse der Verteilung von Bildungsabschlüssen eine weitere zentrale Säule. Zertifizierte Bildungsabschlüsse spielen auf dem deutschen Arbeitsmarkt nach wie vor eine herausgehobene Rolle und stellen einen Beleg einer erworbenen Qualifikation dar.

Personen mit höheren Schul- oder Berufsabschlüssen erzielen z. T. deutlich höhere Einkommen und sind damit in geringem Maße armutsgefährdet. (vgl. Abbildung 18).



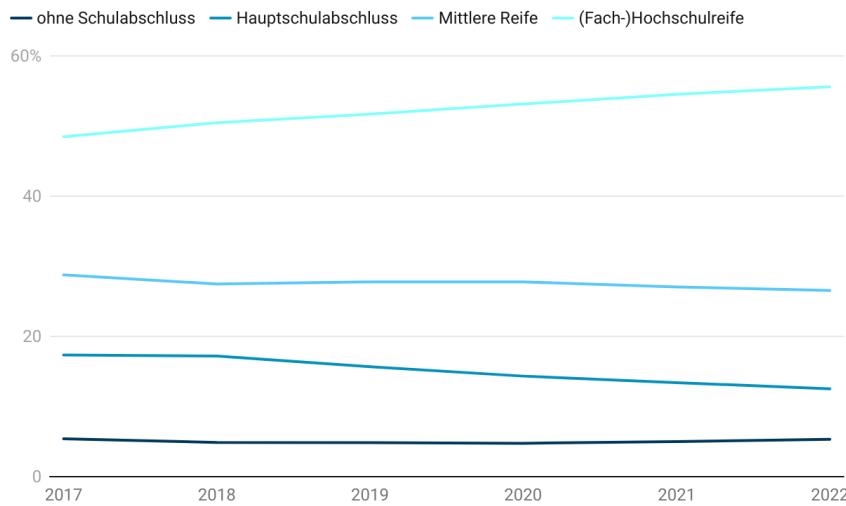
Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023 • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 18:** Durchschnittliche Bruttojahresverdienste (mit Sonderzahlungen) in Euro von in Vollzeit Beschäftigten differenziert nach Bildungs- und beruflichen Ausbildungsabschlüssen im Jahr 2022; Berlin insgesamt

Vor diesem Hintergrund soll die zeitliche Entwicklung der Verteilung von Bildungsabschlüssen in der Berliner Bevölkerung für die Jahre 2017 bis 2022 skizziert werden. In diesem Zeitraum stieg der Anteil an (Fach-)Abiturient:innen in der Berliner Bevölkerung, die das Schulsystem bereits verlassen hatten, leicht an (2017: 48 %, 2022: 56 %; vgl. Abbildung 19). Gleichzeitig sanken die Anteile an Absolvent:innen mit Hauptschulabschluss und Mittlerer Reife. Hingegen blieb der Anteil an Personen ohne allgemeinen Schulabschluss über den Zeitverlauf relativ konstant.

---

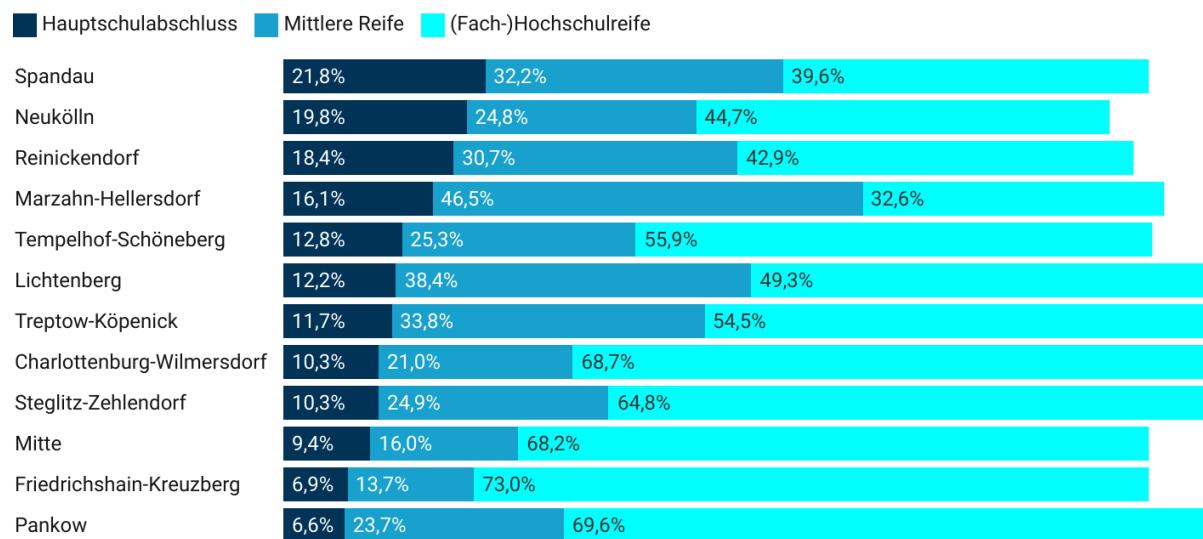
Stadtentwicklung ab. Bei der vorliegenden Karte wurde der Wertebereich in annährend gleich große Bereiche unterteilt. Bei der Kartenvisualisierung des Indikators im Monitoring Soziale Stadtentwicklung erfolgte die Färbung der Planungsräume ausgehend von der Abweichung der jeweiligen Werte vom gesamtstädtischen Mittelwert, gemessen in Standardabweichungen.



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024; Sonderauswertung • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 19:** Verteilung der Bevölkerung nach allgemeinen Schulabschluss zwischen 2017 und 2022 (ohne Personen, die noch in schulischer Ausbildung oder nicht schulpflichtig sind oder keine Angaben zum Schulabschluss lieferten); Berlin gesamt

Die Verteilung der Schulabschlüsse nach Bezirken im Jahr 2022 weist dabei z. T. erhebliche Unterschiede auf (vgl. Abbildung 20).



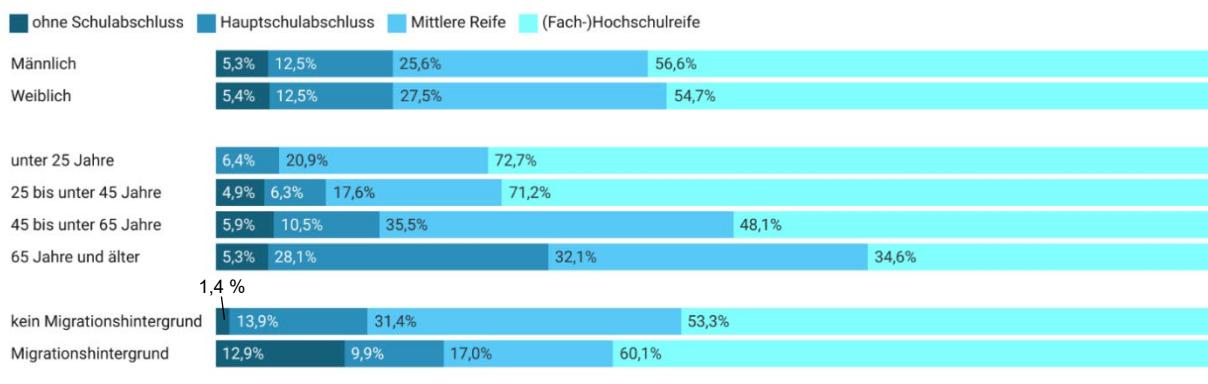
Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024; Sonderauswertung • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 20:** Verteilung der Bevölkerung nach allgemeinem Schulabschluss im Jahr 2022 nach Berliner Bezirken (ohne Personen, die noch in schulischer Ausbildung oder nicht schulpflichtig sind oder keine Angaben zum Schulabschluss liefern). Auf die Darstellung der Anteile an Personen ohne allgemeinen Schulabschluss wird verzichtet, da für einige Bezirke keine Daten vorliegen. Die Prozentwerte der Schulabschlüsse pro Bezirk ergeben daher in Summe nicht immer 100 Prozent.

Rund jede:r fünfte Einwohner:in in den Bezirken Spandau und Neukölln hatte einen Hauptschul- oder gleichwertigen Abschluss erworben. Hingegen lag dieser Anteilswert in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow nur bei rund sieben Prozent. Diese

beiden Bezirke weisen zudem die höchste Quote an (Fach-)Abiturabsolvent:innen auf. Vergleichsweise niedrige Quoten an (Fach-)Abiturabsolvent:innen lassen sich für die Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Spandau, Reinickendorf und Neukölln beobachten.

Differenziert nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen variieren die Anteilswerte für die Schulabschlussarten zwischen Männern und Frauen nur marginal. Deutlichere Unterschiede zeigen sich jedoch in den Altersgruppen (vgl. Abbildung 21).



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024; Sonderauswertung • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 21:** Verteilung der Bevölkerung nach allgemeinem Schulabschluss und nach Geschlecht, Altersgruppe sowie Migrationshintergrund im Jahr 2022 (ohne Personen, die noch in schulischer Ausbildung oder nicht schulpflichtig sind oder keine Angaben zum Schulabschluss lieferten); Berlin gesamt

Der Anteil an (Fach-)Abiturabsolvent:innen fällt in jüngeren Altersgruppen deutlich höher aus als in der Gruppe der 45- bis 65jährigen sowie derjenigen im Alter von mindestens 65 Jahren. Hingegen ist der Anteil an Hauptschulabsolvent:innen bei Personen im Alter von mindestens 65 Jahren am höchsten. Die Daten spiegeln bei den allgemeinen Schulabschlüssen einen Trend zur Höherqualifizierung im intergenerationalen Vergleich wider. Bei der Verteilung allgemeiner Schulabschlüsse nach Migrationshintergrund zeigt sich zum einen, dass unter Personen mit Migrationshintergrund der Anteil an (Fach-)Abiturabsolvent:innen etwas höher ist als unter Personen ohne Migrationshintergrund. Zum anderen fällt jedoch der Anteil an Personen ohne allgemeinen Schulabschluss deutlich höher aus als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Für diesen Befund gibt es – ohne sie im

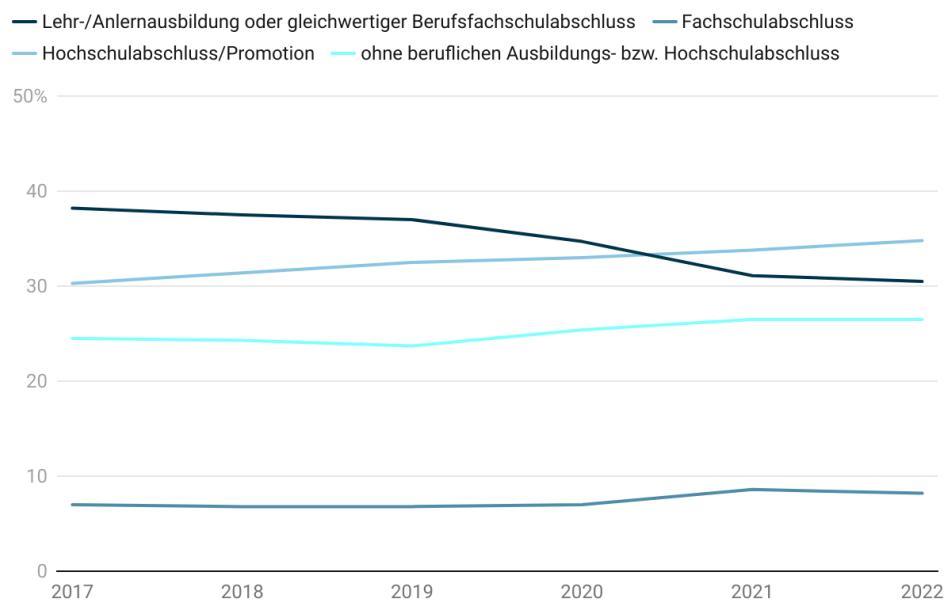
vorliegenden Bericht empirisch zu überprüfen – verschiedene Erklärungsansätze: So sind Personen mit Migrationshintergrund als eine heterogene Gruppe zu begreifen. Es kann signifikante Unterschiede im Bildungsstand und sozioökonomischem Hintergrund in dieser Bevölkerungsgruppe geben. Gleichzeitig kann es bei anderen Personen aufgrund z. B. von Sprachbarrieren zu Schulabbrüchen kommen. Auch ist es möglich, dass geflüchtete junge Menschen statistisch als Schulabbrecher:innen geführt werden, weil aufgrund von Flucht kein Schulbesuch möglich war oder Schulabschlüsse aus anderen Ländern nicht anerkannt werden.

Die zeitliche Entwicklung der Verteilung von Berufsausbildung- und Hochschulabschlüssen in der Berliner Bevölkerung weist zwei Charakteristika auf: Erstens sank der Anteil an Personen mit einer abgeschlossenen Lehr- oder Anlernausbildung innerhalb von fünf Jahren um fast zehn Prozentpunkte. Zweitens stieg der Anteil an Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer Promotion im gleichen Zeitraum um knapp fünf Prozentpunkte (vgl. Abbildung 22)

<sup>17</sup>.

---

Die Kategorie „Lehr-/Anlernausbildung“ beinhaltet die folgenden Abschlussarten: Anlernausbildung, berufliches Praktikum, Berufsvorbereitungsjahr, Lehre, Berufsausbildung im dualen System, berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfach-/Kollegschule, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung und Abschluss einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens. Die Kategorie „Fachschulabschluss“ beinhaltet die Abschlüsse einer zwei- oder dreijährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe, Abschlüsse an einer Schule für Erzieher:innen, Abschlüsse einer Fach- oder Berufsakademie oder eine Meister- bzw. Technikerausbildung vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2023: Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2022. Potsdam: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Online verfügbar:  
[https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/e46d505407f9f2ab/665ce591962b/AfS\\_Tabellen\\_Sozialbericht\\_2022\\_BBB.xlsx&ved=2ahUKEwj11ayDm4SJAxU91gIHHcieGggQFnoECBoQAQ&usq=AOvVaw3k18nfMAfCmt03cFfgRLXL](https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/e46d505407f9f2ab/665ce591962b/AfS_Tabellen_Sozialbericht_2022_BBB.xlsx&ved=2ahUKEwj11ayDm4SJAxU91gIHHcieGggQFnoECBoQAQ&usq=AOvVaw3k18nfMAfCmt03cFfgRLXL) (09.10.2024)).

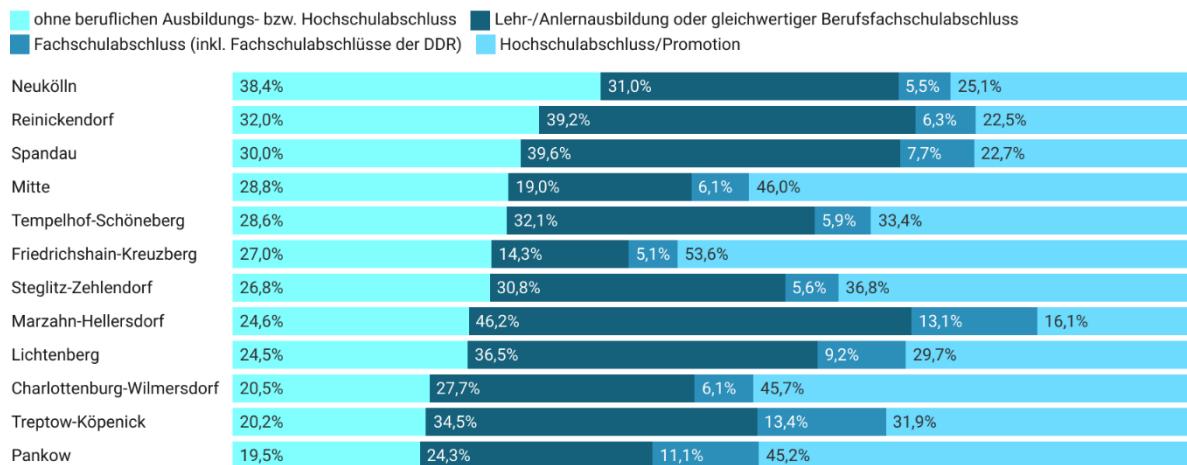


Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024; Sonderauswertung • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 22:** Verteilung der Bevölkerung nach beruflichem Ausbildungsabschluss zwischen 2017 und 2022 (ohne Personen unter 15 Jahren oder ohne Angaben zum beruflichen Ausbildungs- oder zum Hochschulabschluss); Berlin gesamt

Auffällig ist der relativ hohe Anteil an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder ohne Hochschulabschluss: Etwa jeder Vierte der Berliner Bevölkerung über 15 Jahre, die Angaben zum Berufsausbildungs- oder Hochschulabschluss lieferten, hatte keinen derartigen Abschluss erworben. Dieser Anteil hat sich zwischen 2017 und 2022 geringfügig erhöht. Bei diesem Befund ist jedoch zu berücksichtigen, dass hier auch Personen im Alter von 15 bis 18 Jahren betrachtet werden, die sich aber im Berufsausbildungssystem befinden können, d. h. statistisch nur temporär unter die Kategorie „ohne Abschluss“ zu subsumieren sind.

Für das Jahr 2022 lassen sich in den Bezirken Neukölln, Reinickendorf und Spandau vergleichsweise hohe Anteile an Einwohner:innen ohne beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss beobachten (vgl. Abbildung 23). In den Bezirken Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf und Treptow-Köpenick lagen hingegen die Anteilswerte im Jahr 2022 unter dem gesamtstädtischen Wert. In den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf liegen die Anteile an Hochschulabsolvent:innen (inkl. Promotion) mit großem Abstand über dem gesamtstädtischen Wert.

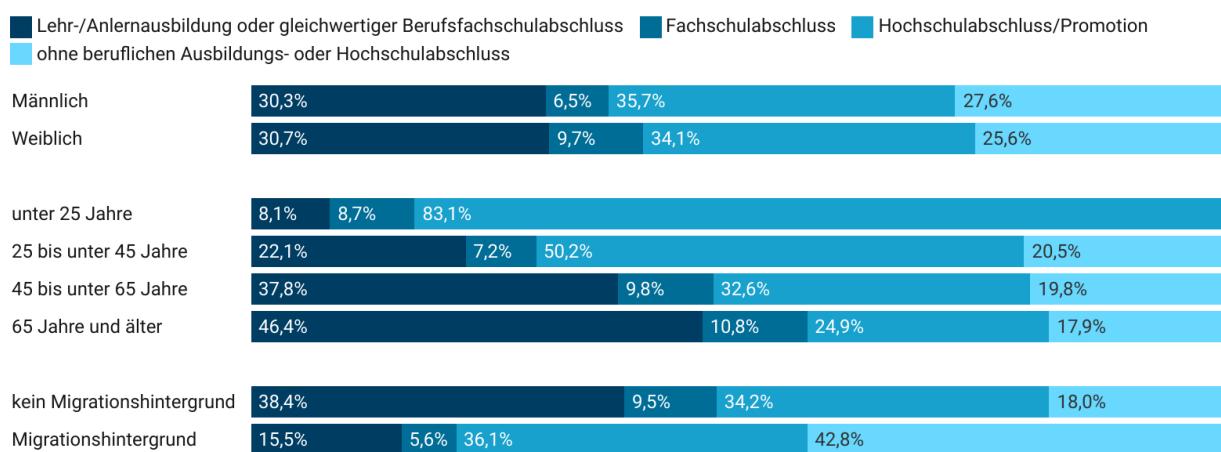


Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024; Sonderauswertung • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 23:** Verteilung der Bevölkerung nach beruflichem Ausbildungsabschluss im Jahr 2022 nach Berliner Bezirken (ohne Personen unter 15 Jahren oder ohne Angabe zum beruflichen Ausbildungs- oder zum Hochschulabschluss)

Soziodemografische Unterschiede in Hinblick auf die erworbenen Berufs- oder Hochschulabschlüsse (ohne Personen unter 15 Jahren und ohne Angabe zum erworbenen beruflichen Abschluss) lassen sich zwischen den Altersgruppen und dem Vorliegen eines Migrationshintergrunds beobachten.

Die Verteilung von beruflichen Abschlüssen bei unter 25jährigen Personen unterscheidet sich dabei deutlich von allen anderen Altersgruppen (vgl. Abbildung 24).



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024; Sonderauswertung • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 24:** Verteilung der Bevölkerung nach beruflichem Abschluss und nach Geschlecht, Altersgruppe sowie Migrationshintergrund im Jahr 2022 (ohne Personen, die noch in schulischer Ausbildung oder nicht schulpflichtig sind oder keine Angaben zum Schulabschluss lieferten); Berlin gesamt

Über acht von zehn der unter 25jährigen hatten 2022 keinen beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss erworben. Dieser Befund ist jedoch nicht sonderlich überraschend oder gar als Indikator für eine prekäre Lage im Bereich Bildung zu interpretieren. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich ein übergroßer Teil dieser Altersgruppe noch im tertiären Bildungssystem befindet und zum Erhebungszeitpunkt noch keinen Abschluss erworben hat. Für die restlichen Altersgruppen zeigt sich wie schon bei den allgemeinen Schulabschlüssen ein ähnliches Verteilungsmuster: Der Anteil an Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer Promotion sinkt mit steigender Altersgruppe; hingegen nehmen die Anteile an Ausbildungs- und Fachschulabschlüssen mit steigender Altersgruppe zu. Auch bei diesen Bildungsabschlüssen zeigt sich ein Trend zur Höherqualifizierung im intergenerationalen Vergleich.

Personen mit Migrationshintergrund haben anteilig deutlich seltener einen Ausbildungsabschluss erworben als Personen ohne Migrationshintergrund. Zugleich fiel aber der Anteil an Personen ohne beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss unter Personen ohne Migrationshintergrund deutlich niedriger aus als bei Personen mit Migrationshintergrund. Kaum Unterschiede zeigen sich bei den Anteilswerten an Hochschulabsolvent:innen. Dieser Befund kann auf eine Vielzahl von Gründen zurückzuführen sein. So ist es möglich, dass Personen mit Migrationshintergrund in höherem Maße z. B. aufgrund von Sprachschwierigkeiten oder fehlender schulischer Abschlüsse entweder keine Ausbildung aufnehmen oder eine begonnene Ausbildung nicht abschließen.<sup>18</sup> Auch ist es möglich, dass ein Teil der Personen mit Migrationshintergrund eine Berufsausbildung im Ausland abgeschlossen hat, diese Qualifikationen jedoch in Deutschland nicht anerkannt werden bzw. eine Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse nicht beantragt wird<sup>19</sup>, sodass diese Personen statistisch als „ohne beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss“ erfasst werden. Laut Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zeigt sich jedoch, dass in lediglich 4 % der Verfahren (2022) Berufsabschlüsse negativ beschieden wurden. Die Erfolgsquote der Anerkennung liegt damit sehr hoch, allerdings ist diese mit Hürden verbunden, wie verschiedene zuständige Stellen, der Beibringung von Unterlagen, die teilweise lange Dauer der Verfahren sowie damit zusammenhängende Kosten. Der Aufwand des Verfahrens sowie fehlende Informationen zur

---

<sup>18</sup> Vgl. Kalinowski, 2024: Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Ergänzende Auswertungen zum Kapitel A11 des Datenreports 2024. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung. Online verfügbar: <https://lit.bibb.de/vufind/Record/DS-782415> (09.10.2024)

<sup>19</sup> Vgl. Brücker et al. 2021: Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat positive Arbeitsmarkteffekte. Nürnberg: IAB-Kurzbericht, No. 02/2021. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Online verfügbar: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/234215/1/kb2021-02.pdf> (09.10.2024)

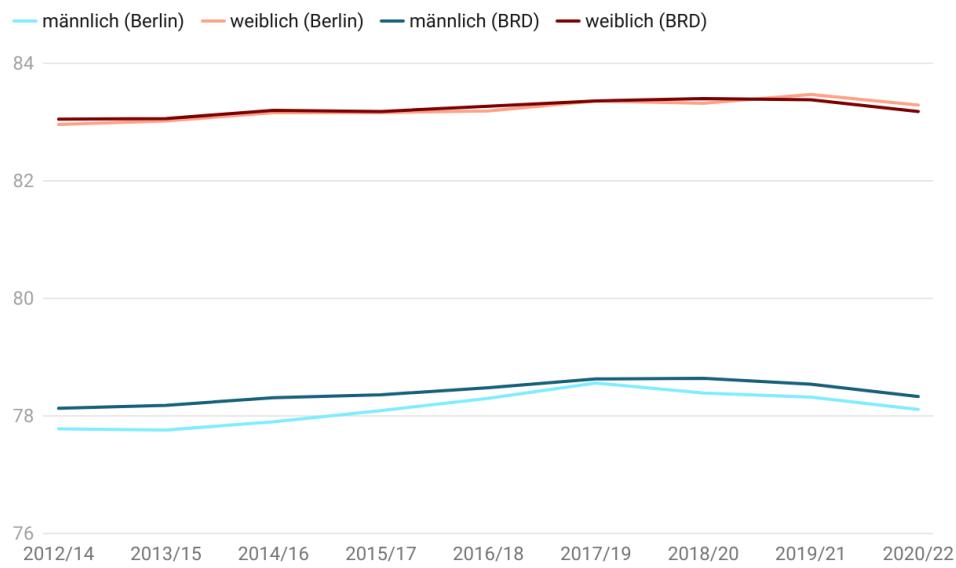
Anerkennung können dazu führen, dass Personen ein Anerkennungsverfahren nicht einleiten. Zugleich stellt das Land Berlin einen Studien- und Wissenschaftsstandort dar, der auch zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund anspricht. Allein 30 Prozent aller Studierenden im Wintersemester 2022/23 besaßen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Verteilungsunterschiede nach Geschlecht sind hingegen zu vernachlässigen.

### **3.4 Gesundheit**

Gesundheit bildet für die Sozialberichterstattung ein ebenfalls wichtiges Themenfeld, da sie sowohl Ursache als auch Folge sozialer Ungleichheiten sein kann. Die individuelle gesundheitliche Verfassung hat einen maßgeblichen Einfluss darauf, inwieweit Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben möglich ist. Insbesondere chronische bzw. schwerwiegende Erkrankungen oder das Vorliegen von Schwerbehinderungen können z. T. zu Einschränkungen bei der Teilnahme am Erwerbsleben und somit zu finanziellen Einbußen führen. Umgekehrt können prekäre Lebensverhältnisse wie z. B. Langzeitarbeitslosigkeit oder prekäre Wohnverhältnisse physische wie psychische Belastungen verursachen.

Ein maßgeblicher Indikator zur Darstellung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung stellt dabei die durchschnittliche Lebenserwartung dar. Sie zeigt die Auswirkungen von medizinischer Versorgung, sozialen Bedingungen, Umweltfaktoren und gesundheitspolitischen Maßnahmen auf. Eine hohe Lebenserwartung weist in der Regel auf positive soziale und gesundheitliche Rahmenbedingungen hin, während eine niedrige Lebenserwartung auf entsprechende Defizite hindeuten kann. Im Folgenden soll daher die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt im Land Berlin und im Vergleich hierzu die durchschnittliche Lebenserwartung für Deutschland insgesamt betrachtet werden.

Die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt im Land Berlin hat sich im Zeitverlauf für beide Geschlechter geringfügig erhöht (vgl. Abbildung 25).



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Bundesamt für Statistik 2024 • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 25:** Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung bei Geburt nach Geschlecht (durchschnittliche Lebenserwartung auf Basis eines Dreijahreszeitraums); Berlin und Bundesrepublik Deutschland im Vergleich

Lag die Lebenserwartung für Männer für den Dreijahreszeitraum 2012 bis 2014 bei rund 77,8 Lebensjahren, so betrug die Lebenserwartung für den Dreijahreszeitraum 2020 bis 2022 ca. 78,1 Lebensjahre. Auch bei Frauen erhöhte sich die durchschnittliche Lebenserwartung in dem o. g. Zeitraum von rund 83 auf 83,3 Lebensjahre. Dabei lag die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt bei Frauen im gesamten betrachteten Zeitraum im Schnitt um fünf Lebensjahre über der der Männer. Dabei ist zu konstatieren, dass die Unterschiede bei der durchschnittlichen Lebenserwartung bei Frauen im Land Berlin und in Deutschland insgesamt zu vernachlässigen sind. Hingegen zeigt sich bei den Männern, dass die Lebenserwartung in Deutschland insgesamt im Schnitt etwas über der Lebenserwartung von Männern im Land Berlin lag.

Für den Zeitraum 2019/21 liegen auch Daten differenziert nach Bezirken und nach Geschlecht vor. Für alle Berliner Bezirke zeigt sich für den Dreijahreszeitraum 2019 bis 2021 bei Frauen im Durchschnitt eine um ca. vier bis fünf Jahre höhere Lebenserwartung als bei Männern (vgl. Abbildung 26).



Grafik: SenASGIVA III D; Berechnungen: SenWGP I A • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024 • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 26:** Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt für den Zeitraum 2019 bis 2021 nach Berliner Bezirken und nach Geschlecht

Für die weibliche Bevölkerung betrachtet weisen die Bezirke Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf die höchste Lebenserwartung auf. Auf den letzten drei Rangplätzen für die Lebenserwartung dieser Bevölkerungsgruppe liegen hingegen die Bezirke Spandau, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg. Bei den Männern unterscheidet sich die Rangverteilung nach Bezirken etwas von der bei den Frauen: Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf bilden die Bezirke mit der durchschnittlich höchsten Lebenserwartung für Männer. Auf den untersten drei Rangplätzen für diese Bevölkerungsgruppe befinden sich die Bezirke Spandau, Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg.

### 3.5 Wohnen

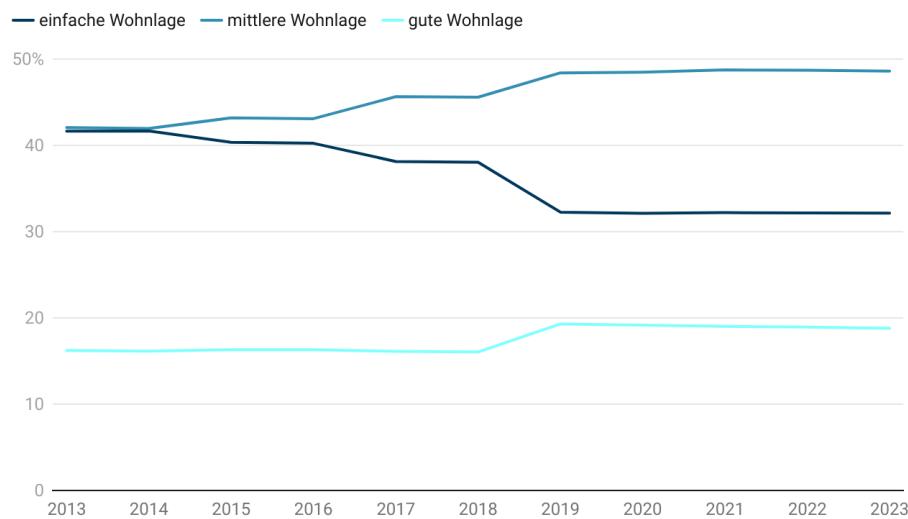
Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis und bedeutet mehr als nur ein „Dach über dem Kopf“ zu haben, das Schutz vor den äußeren Witterungsbedingungen bietet. Wohnen ist ein maßgeblicher Bestandteil der sozialen Lage: zum einen als Resultat (z. B. durch die Verfügung über unterschiedliche große finanzielle Ressourcen) aber auch Ursache sozialer Ungleichheiten (etwa bei sozialer Teilhabe durch z. B. unzureichend ausgebauten Verkehrsanbindungen oder Gesundheit bspw. aufgrund von Schimmelbefall in der Wohnung) darstellen kann. Vor diesem Hintergrund sind etwa Größe, Zustand, Lage und Umgebung der Wohnung als Bestimmungsfaktoren für Wohlbefinden, Gesundheit und individuelle Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten von besonderer Bedeutung. Gerade im Land Berlin, wo bezahlbarer Wohnraum sehr knapp ist, wird diese Relevanz besonders deutlich. Steigende Mieten und knapper Wohnraum verschärfen soziale Ungleichheiten in vielfältiger

Weise: So werden einkommensschwächere Haushalte durch steigende Mieten noch stärker belastet, mitunter resultiert aus dieser Mietbelastung die Notwendigkeit für einen Umzug. Bei knappem bezahlbaren Wohnraum sind die Alternativen jedoch nur begrenzt; in einigen Fällen droht sogar Wohnungslosigkeit. Andere Haushalte sind aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Ressourcen gezwungen, Wohnungen zu mieten, die aufgrund von Zustand und Lage zu eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten führen oder negative Effekte auf die Gesundheit erwarten lassen.

Vor diesem Hintergrund soll im vorliegenden Bericht auf zwei ausgewählte Indikatoren näher eingegangen werden, die die Berliner Wohnsituation umreißen. Der erste betrachtete Indikator bildet die Wohnlage. Dieser Indikator gibt vereinfacht Aufschluss über die Lagequalität und Attraktivität des räumlichen Umfelds einer Wohnung und weist drei Kategorien auf: einfache, mittlere und gute Wohnlage.<sup>20</sup> Im Jahr 2023 befand sich knapp jede zweite Wohnung in einer mittleren Wohnlage, knapp ein Drittel der Wohnungen in einfacher Wohnlage. Knapp jede fünfte Wohnung zeichnete sich durch eine gute Wohnlage aus. Im Zeitverlauf ist zu beobachten, dass der Anteil an Wohnungen in einfacher Wohnlage zwischen 2014 und 2019 um knapp zehn Prozentpunkte sank und parallel hierzu der Anteil an Wohnungen in mittlerer Wohnlage um knapp zehn Prozentpunkte stieg (vgl. Abbildung 27). Der Anteil an Wohnungen in guter Wohnlage blieb bis auf einen Anstieg von 2018 zu 2019 um ca. drei Prozentpunkte im Zeitverlauf weitgehend konstant.

---

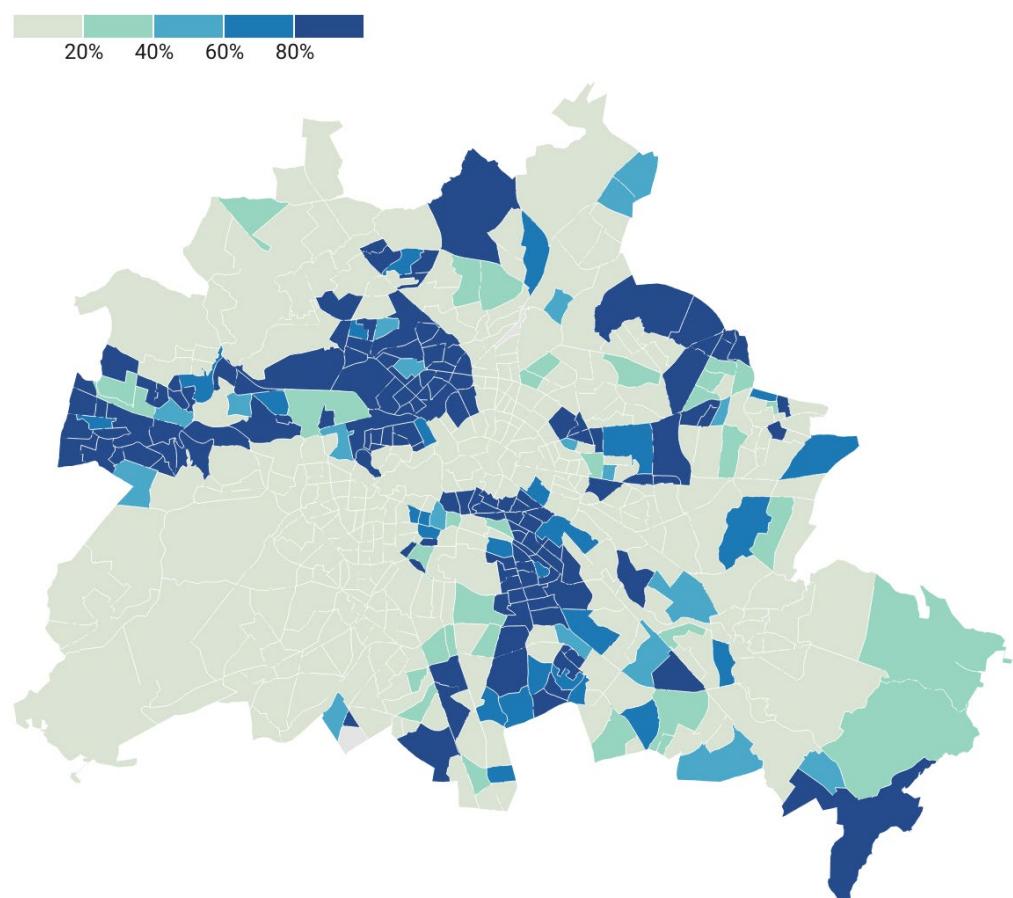
<sup>20</sup> Einfache Wohnlage: Wohnungen z. B. in Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit sehr wenigen Grün- und Freiflächen, überwiegend ungepflegtem Straßenbild und/oder schlechtem Gebäudezustand sowie um Wohnungen in Stadtrandlagen mit erheblich verdichteter Bauweise, überwiegend offener Bauweise, oft schlechtem Gebäudezustand, ungepflegtem Straßenbild, ungünstigen Verkehrsverbindungen und wenigen Einkaufsmöglichkeiten.  
Mittlere Wohnlage: Wohnungen in Gebieten des inneren Stadtbereiches mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung in gutem Gebäudezustand sowie wenigen Grün- und Freiflächen sowie durchschnittlichen Einkaufsmöglichkeiten und normalem Verkehrsanschluss.  
Gute Wohnlage: Wohnungen in Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit Grün- und Freiflächen, gepflegtem Straßenbild und gutem Gebäudezustand, gute bis sehr gute Einkaufsmöglichkeiten und Verkehrsanbindungen (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2011: Abgestimmter Datenpool Berlin. Einwohnerregisterstatistik. Wohndauer und Wohnlage. Beschreibung. Potsdam: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool 2024 • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 27:** Entwicklung der Wohnlagen (Wohnlagen mit und ohne Lärm zusammengenommen); Berlin gesamt

Die sozialräumlichen Unterschiede bzgl. der Wohnlage im Land Berlin sollen am Beispiel der einfachen Wohnlage für das Jahr 2023 illustriert werden (vgl. Abbildung 28).



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool 2024 • Kartenmaterial: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 28:** Verteilung von Wohnungen in einfacher Wohnlage (mit und ohne Lärm) nach Planungsräumen (LOR 2021) im Jahr 2023; in Prozent (zwei Planungsräume aufgrund fehlender Daten nicht mit in die Berechnung einbezogen)

Zwei Charakteristika in der räumlichen Verteilung sind dabei auffällig: Erstens konzentrieren sich Wohnungen in einfacher Wohnlage in bestimmten Gebieten der Stadt, wie z. B. im Norden Neuköllns, im Norden Spandaus, im Nordwesten von Mitte, im Süden von Reinickendorf sowie im Nordosten von Lichtenberg. Gleichzeitig gibt es großflächige Gebiete in Berlin, in denen wenige bzw. keine Wohnungen in einfacher Wohnlage existieren, etwa große Teile der Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf sowie Treptow-Köpenick – was teilweise aber auch dadurch bedingt ist, dass es in den genannten Bezirken auch große unbewohnte Flächen gibt. Wie schon im Monitoring Soziale Stadtentwicklung festgehalten, besteht zwischen der sozialen Lage und der Wohnlage in einem Quartier ein enger Zusammenhang. Der Befund ist nicht überraschend; zeigt er doch, dass Personen aus sozial schwächeren Milieus nur über begrenzte Mittel zur Finanzierung der Miete verfügen und daher wahrscheinlicher Wohnungen in einfacher Wohnlage beziehen.

Ein weiterer Indikator zur Charakterisierung des (erweiterten) Wohnumfelds stellt die Umweltmehrfachbelastung dar, die im Umweltgerechtigkeitsatlas – erstellt von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – mit analysiert wird. Die hierfür erhobenen Daten geben darüber Aufschluss, welche und wie viele Umweltbelastungen in den Planungsräumen Berlins vorkommen. Die Anzahl und Intensität ökologischer Belastungen charakterisieren auch das Umfeld einer Wohnung und weisen zudem einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Einwohner:innen in den Quartieren auf. Für die Darstellung ökologischer Belastungen werden Daten zu vier Kernindikatoren erhoben: Luft-, Lärm-, thermische Belastungen sowie die Grünflächenversorgung in den Quartieren.<sup>21</sup> Mit der Integrierten Mehrfachbelastungskarte Umwelt (vgl. Abbildung 29) werden diese vier Indikatoren kumuliert und auf der Ebene der Planungsräume dargestellt. Auf dieser Raumbene wird visualisiert, wie viele der Umweltindikatoren in die jeweils schlechteste Kategorie fallen und welche Räume mehrfach hohe Umweltbelastungen aufweisen.

---

<sup>21</sup> Bezuglich der Operationalisierung dieser Kernindikatoren vgl. Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, 2022: Die umweltgerechte Stadt. Umweltgerechtigkeitsatlas. Aktualisierung 2021/22. Berlin: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz. Online verfügbar:  
[https://www.berlin.de/sen/uvk/\\_assets/umwelt/nachhaltigkeit/umweltgerechtigkeit/umweltgerechtigkeitsatlas-broschuere.pdf?ts=1723532239](https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/nachhaltigkeit/umweltgerechtigkeit/umweltgerechtigkeitsatlas-broschuere.pdf?ts=1723532239) (09.10.2024)

## 07 | Integrierte Mehrfachbelastungskarte Umwelt

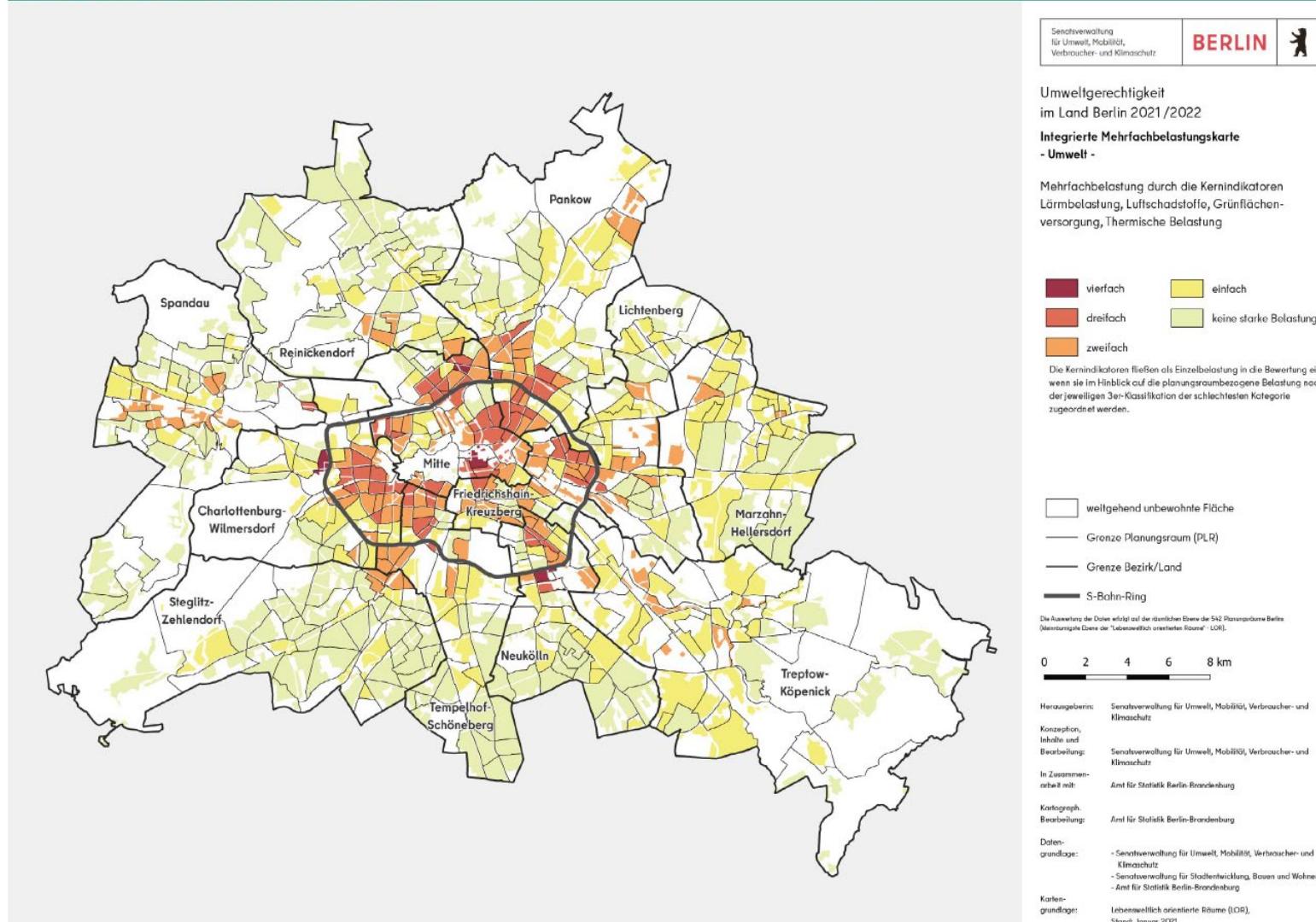


Abbildung 29: Integrierte Mehrfachbelastungskarte Umwelt im Land Berlin 2021/22

Für die Stadt Berlin ergibt sich dabei ein sehr heterogenes Bild: Eine mehrfach hohe Belastung in mindestens drei von vier Umweltindikatoren ist für 28 der insgesamt 542 Planungsräume zu beobachten. Zwei Drittel dieser betroffenen Planungsräume liegen dabei innerhalb des Berliner S-Bahn-Rings, v. a. im Bezirk Mitte, im Norden von Friedrichshain-Kreuzberg, im Osten von Charlottenburg-Wilmersdorf sowie im Süden von Pankow. Etwa zwölf Prozent der Berliner Bevölkerung sind dabei von diesen Mehrfachbelastungen betroffen. Deutlich bessere Umweltbedingungen mit einer hohen Belastung in lediglich einem der Umweltindikatoren weisen 377 Planungsräume mit circa 68 Prozent der Bevölkerung auf. Die entsprechenden Planungsräume liegen zum größten Teil außerhalb des Innenstadtbereichs, insbesondere in Marzahn-Hellersdorf, im Süden von Tempelhof-Schöneberg, im Südosten von Steglitz-Zehlendorf und im Norden von Reinickendorf.

Die stadträumliche Verteilung solcher Belastungen steht dabei in engem Zusammenhang mit der sozialen Lage in den Quartieren, wie im Umweltgerechtigkeitsatlas dargestellt. Sozial schwächere Einwohner:innen sind damit mit einer größeren Wahrscheinlichkeit auch stärkeren Umweltbelastungen in ihrem Wohnumfeld ausgesetzt. Zur Ermittlung des Zusammenhangs zwischen Umweltbelastungen und sozialer Lage wird im Umweltgerechtigkeitsatlas auf den im Monitoring Soziale Stadtentwicklung verwendeten Statusindex aus dem Jahr 2021 zur Messung der sozialen Lage in einem Planungsraum zurückgegriffen.<sup>22</sup> Dabei ist zu beobachten, dass Planungsräume mit einem hohen Statusindex - d. h. niedriger sozialer Benachteiligung - tendenziell niedrigere Umweltbelastungen vorweisen. Von den ökologisch unbelasteten Planungsräumen wiesen rund ein Viertel der Räume einen hohen Statusindex auf. In vierfach ökologisch belasteten Planungsräumen gab es keinen Planungsraum mit hohem Statusindex. Insbesondere die Versorgung mit Grünflächen ist in über 90 Prozent der Planungsräume mit hohem Statusindex sehr gut bis gut. Demgegenüber bieten lediglich 41 Prozent der Planungsräume mit niedrigem Statusindex einen guten Zugang zu Grünflächen und Naherholung.

---

<sup>22</sup> Der hier verwendete Statusindex beschreibt dabei das Niveau sozialer Benachteiligung der Planungsräume im Verhältnis zu allen untersuchten Planungsräumen zum Stichtag 31.12.2020. Die Berechnung erfolgt in einem gestuften Indexverfahren unter Einbezug der drei Index-Indikatoren Arbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut. Der Statusindex wird in vier Werteklassen unterteilt, denen die Planungsräume entsprechend ihres berechneten Statusindexwertes zugeordnet werden (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig). Für weitere methodische Ausführungen zu diesem Statusindex vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2022: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021. Langfassung. Berlin: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Online verfügbar: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdata/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2021/#Downloads> (09.10.2024).

### **3.6 Erste Befunde aus dem Fokusthema der IASB: „Kinder- und Familienarmut“**

Kinder und Jugendliche sind in ganz Deutschland im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich von materieller Armut betroffen. Materielle Armut bei Kindern und Jugendlichen hat insoweit eine besondere sozialpolitische Bedeutung, als daraus ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen und dadurch negative Auswirkungen auf die weitere kognitive und körperliche Entwicklung resultieren kann. Des Weiteren hängen Bildungsentscheidungen maßgeblich von der sozialen Herkunft ab, zugleich weisen diese Entscheidungen einen großen Einfluss auf die weitere Biografie junger Menschen auf.<sup>23</sup>

Gemessen am Landesmedian ist die Armutgefährdungsquote bei unter 18-jährigen im Zeitraum von 2012 bis 2022 im Land Berlin von rund 18 auf etwa 23 Prozent gestiegen. Zuletzt war also knapp jedes vierte Kind von Armut bedroht. Gemessen am Bundesmedian zeigt sich, dass die Armutgefährdungsquote für diese Bevölkerungsgruppe im Land Berlin im Jahr 2022 mit 21,4 Prozent nur geringfügig unter der Quote für Deutschland insgesamt lag (21,8 %).

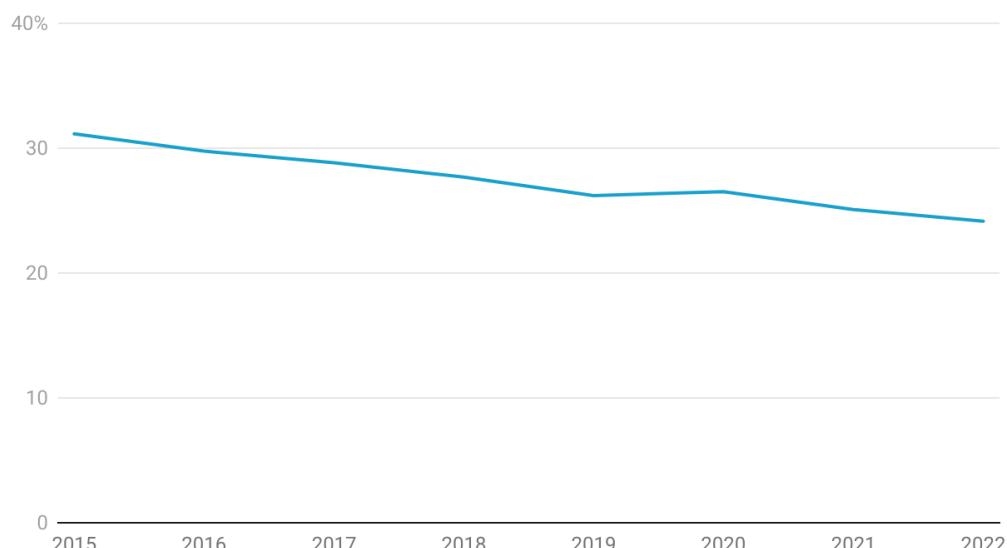
Mit Blick auf eine evidenzbasierte Sozialpolitik, zu der auch die datenbasierte Prävention von Kinder- und Familienarmut gehört, arbeitet die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration und Antidiskriminierung gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an einem Dashboard zum Thema Kinder- und Familienarmut (vgl. Kapitel 2.1). Im Rahmen dieses Dashboards soll dabei auch der Umfang von kind- und familienbezogener Armut dargestellt werden. Auch wenn es sich bei Kinderarmut um ein mehrdimensionales Phänomen handelt, soll im vorliegenden Bericht ausschließlich auf die monetäre Armut eingegangen werden. Hierfür werden zwei Indikatoren herangezogen: (1) der Anteil an Kindern unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II an allen unter 18jährigen Personen und (2) der Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren an allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren. Die Wahl dieser Indikatoren erfolgte aus vier Gründen: Erstens stellt der SGB-II-Bezug einen Indikator für das Ausmaß bekämpfter Armut dar, der auf der politischen Definition eines Existenzminimums basiert, das es mit dem Transferleistungsbezug zu sichern gilt. Zweitens leben Kinder, sofern sie in einem Haushalt im Transferleistungsbezug leben, am häufigsten in Haushalten mit

---

<sup>23</sup> Vgl. Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, 2024: Bericht zur sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein. Kiel: Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. Online verfügbar: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren\\_VIII/Soziales/kinderarmutsbericht.pdf](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Soziales/kinderarmutsbericht.pdf) (09.10.2024)

SGB-II-Bezug. Drittens lassen sich die Daten dieser Indikatoren auf Planungsraumebene und so die räumliche Verteilung von Kinderarmut auswerten. Viertens liefern beide Indikatoren unterschiedliche aber komplementäre Informationen zu Familien im Transferleistungsbezug nach SGB II. So lässt sich mit dem Anteil an minderjährigen Personen in Bedarfsgemeinschaften an allen Personen unter 18 Jahren das Ausmaß an von Armutgefährdeten Kindern erfassen. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Kindern unter 18 Jahren gibt hingegen Aufschluss über die (räumliche) Verbreitung von Armutgefährdung in Familienkonstellationen und über die Anzahl an Haushalten mit Kindern, die von Armut gefährdet sind. Beide Zahlen sind wichtig, um auf Basis einer differenzierten Analyse sowohl effektive kind- als auch familienbezogene Maßnahmen der Armutsprävention zu entwickeln.

Für die zeitliche Entwicklung des Anteils an Personen unter 18 Jahren in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften werden aus Gründen der Verfügbarkeit Daten zwischen den Jahren 2015 und 2022 betrachtet. Der Anteil an Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften sank dabei im betrachteten Zeitraum von rund 31 auf ca. 24 Prozent (vgl. Abbildung 30).



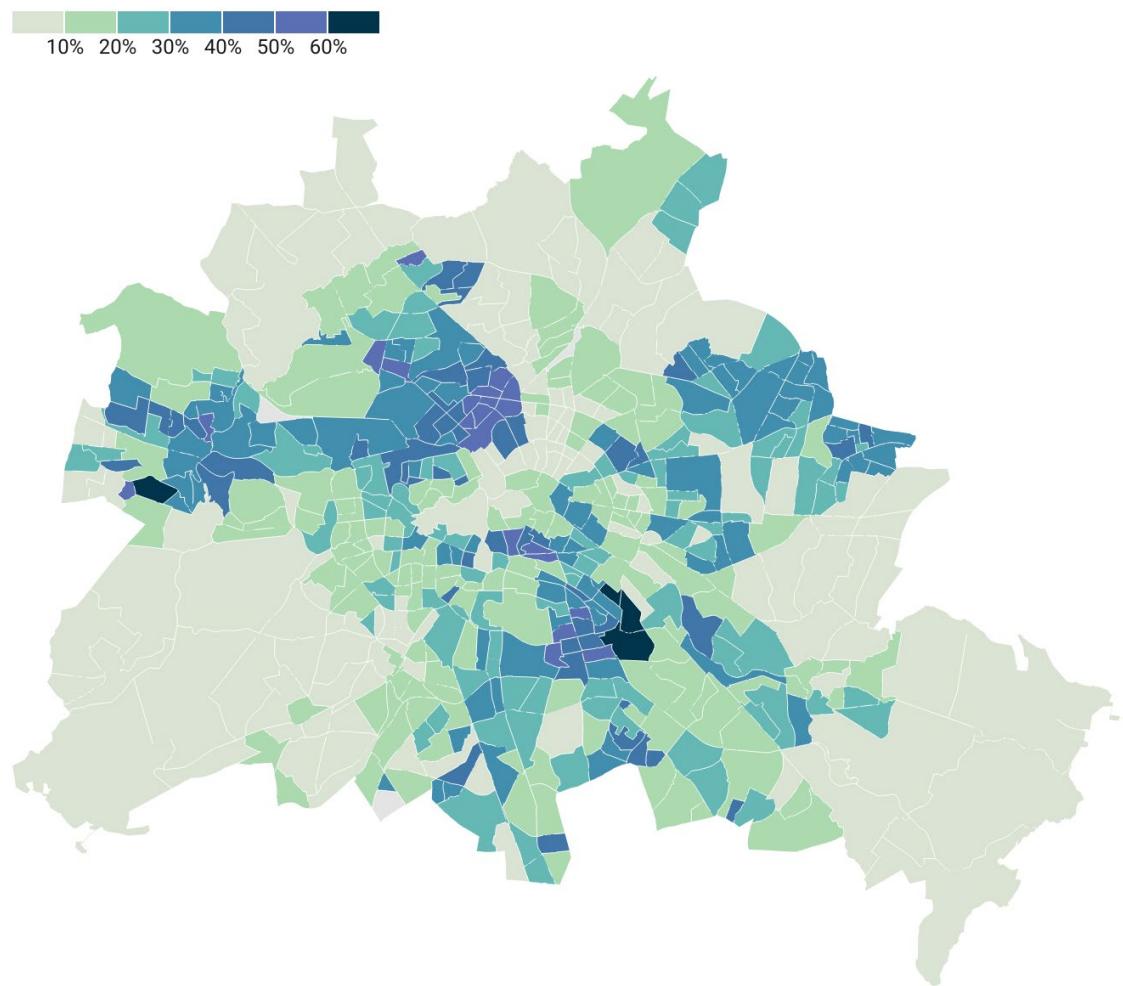
Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024; Sonderauswertung • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 30:** Anteil an Kindern unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an allen Kindern unter 18 Jahren in den Jahren 2015 bis 2022; Berlin gesamt

In absoluten Zahlen betrachtet lebten im Jahr 2022 152.847 Kinder unter 18 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug. Die Verringerung der SGB-II-Quote ist dabei nicht allein durch einen Rückgang von Kindern im SGB-II-Bezug zu erklären, sondern auch durch einen Anstieg der absoluten Kinderzahl in Berlin. Zwischen 2015 und 2022 sank die Zahl der Kinder im SGB-II-Bezug um rund zwölf Prozent, gleichzeitig stieg die Zahl der Bevölkerung im Alter bis 18 Jahre um fast 14 Prozent. Dieser Zuwachs fand nicht bzw. nur unterproportional in den Risikogruppen für Kinderarmut statt.

Für den Anteil an Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II mit Personen unter 18 Jahren liegen für den oben betrachteten Zeitraum nur für einige Jahre Daten vor. Der Trend ist aber ein ähnlicher: Betrug im Jahr 2015 der Anteil an SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren an allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren noch rund 28 Prozent, lag dieser im Jahr 2022 bei 21 Prozent. In absoluten Zahlen betrachtet gab es im Jahr 2022 im Land Berlin 79.315 Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Kindern unter 18 Jahren.

Für die sozialraumorientierte Analyse dieser beiden Indikatoren wird im vorliegenden Bericht auf die Daten des Jahres 2022 Bezug genommen. Für den Anteil an Kindern unter 18 Jahren in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften konnten Daten zu 539 Planungsräumen ausgewertet werden (vgl. Abbildung 31).



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024; Sonderauswertung • Kartenmaterial: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 31:** Anteil Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an der Bevölkerung im Alter bis 18 Jahren im Jahr 2022 auf Planungsraumebene (LOR 2021)

Besonders hohe Anteile an Kindern unter 18 Jahren in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften zeigen sich dabei im Norden Neuköllns (z. B. Weiße Siedlung, Schulenburgpark, Treptower Straße

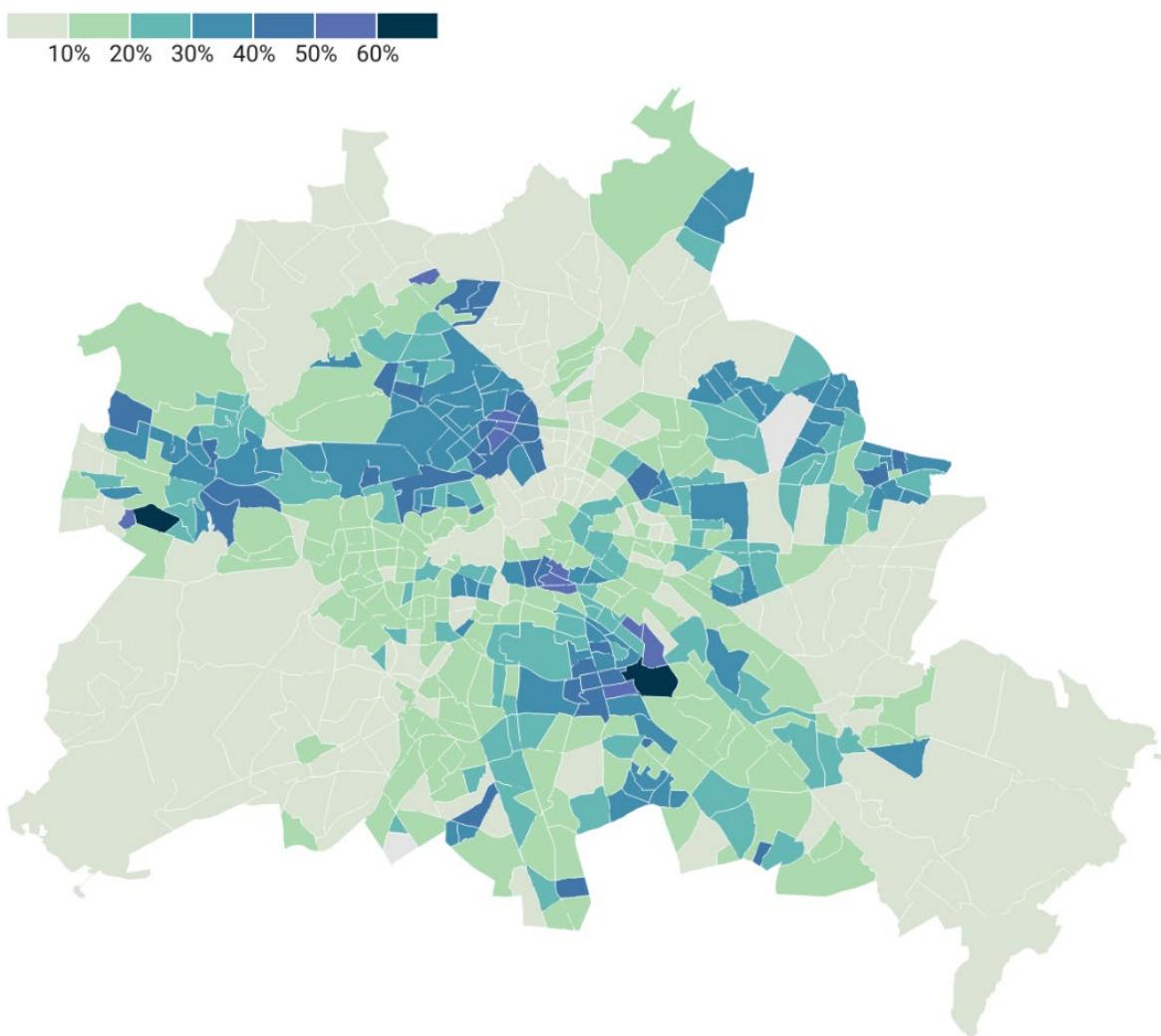
Nord), von Mitte (z. B. Humboldthain Nordwest, Gesundbrunnen) und von Spandau (z. B. Maulbeerallee, Rudolf-Wissell-Großsiedlung) sowie im Süden von Reinickendorf (z. B. Rollbergesiedlung). Die sozialräumliche Verteilung der Anteilswerte von Kindern in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II ähnelt dabei der Verteilung des Anteils an Arbeitslosen nach SGB II und III (vgl. Kapitel 3.2), denn wie bereits ausgeführt handelt es sich bei Haushalten mit minderjährigen Personen und im Transferleistungsbezug am meisten um Haushalte im SGB-II-Leistungsbezug.

Relativ niedrige Anteile an minderjährigen Personen im SGB-II-Bezug lassen sich hingegen v. a. für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf sowie für die Planungsräume im Norden Pankows, im Süden von Marzahn-Hellersdorf und im Südosten von Treptow-Köpenick beobachten.

Hinsichtlich der sozialräumlichen Verteilung der Anteilswerte von Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit minderjährigen Personen an allen Haushalten mit Personen unter 18 Jahren wurden für das Jahr 2022 Daten von 539 Planungsräumen ausgewertet (vgl. Abbildung 32). Die Verteilung ist dabei ähnlich wie bei den Anteilswerten von minderjährigen Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II. Planungsräume mit relativ hohen Anteilswerten (mind. 50 %) finden sich v. a. im Norden der Bezirke Neukölln, Mitte und Spandau.<sup>24</sup>

---

<sup>24</sup> In diesem Indikator wurden Bedarfsgemeinschaften, die nur aus einer minderjährigen Person bestehen, nicht mitgezählt.



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024; Sonderauswertung • Kartenmaterial: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 32:** Anteil Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit minderjährigen Personen an allen Haushalten mit minderjährigen Personen im Jahr 2022 auf Planungsraumebene (LOR 2021)

### 3.7 Ausgewählte Ergebnisse zur Reichtumsberichterstattung

Das Themenfeld Reichtum ist für die Sozialberichterstattung insoweit relevant, als sich mit der Verteilung von Wohlstand und Reichtum die Einkommensverteilung in einer Gesellschaft beschreiben lässt. Ein zentraler Zweck einer Reichtumsberichterstattung ist dabei, soziale Disparitäten aufzudecken und auf diese Weise bspw. politische Entscheidungsträger:innen für die Herausforderungen und Potenziale in Bezug auf die Verteilung von Reichtum zu sensibilisieren. Ob bzw. welche Indikatoren Bestandteil einer Armuts- und Sozialberichterstattung sein können, wird derzeit im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung mit geprüft.

Mit Blick auf soziale Ungleichheit im Land Berlin zeigt sich für die Jahre 2012 bis 2022, dass diese – gemessen am Gini-Koeffizient und an der S80/S20-Rate, basierend auf Daten des Mikrozensus – leicht gestiegen ist. Um das Thema Reichtum etwas näher zu betrachten, erfolgt hier eine Auswertung der Erbschafts- und Schenkungsteuerstatistik, da neben Einkommen auch Vermögen bei der Analyse von Reichtum als wesentliche Komponente zu berücksichtigen ist. Quellen von Vermögensreichtum können insbesondere auch Erbschaften und Schenkungen, Vermietung und Verpachtung von Immobilien sowie Gewinne aus Finanzgeschäften und ferner die Heirat einer vermögenden Person darstellen. Herauszustellen ist dabei die Bedeutung von Erbschaften und Schenkungen: Laut dem 6. Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (ARB) 2021 beläuft sich der Anteil an ererbten Vermögen am Gesamtvermögen in Deutschland auf rund 35 Prozent.<sup>25</sup> Eine Befragung von Hochvermögenden für den 5. ARB zeigte, dass zwei Drittel der Befragten Erbschaften bzw. Schenkungen als relevanten Grund für den Vermögensaufbau angaben.<sup>26</sup> Die Erbschafts- und Schenkungsteuerstatistik ist neben der Lohn- und Einkommensteuerstatistik die einzige Datengrundlage, die auch Angaben zu sehr wohlhabenden Steuerpflichtigen enthält. So gibt sie einen Eindruck vom Umfang der Vermögen, die jährlich zwischen den Generationen weitergereicht werden.<sup>27</sup>

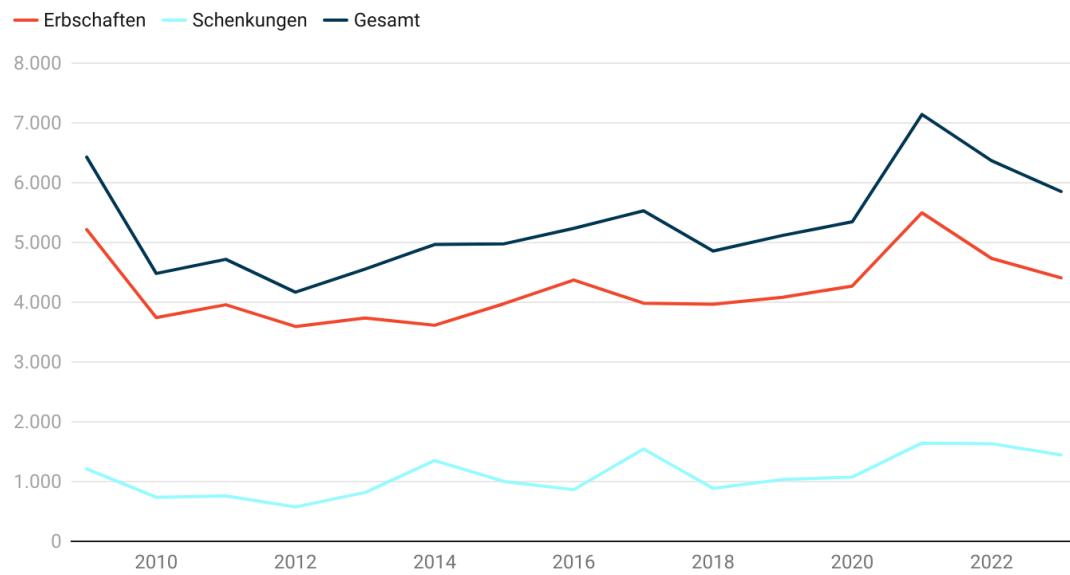
Im vorliegenden Bericht werden Daten zu unbeschränkt steuerpflichtigen Erbschaften und Schenkungen für die Jahre 2009 bis 2023 ausgewertet. Die Zahl der Fälle schwankt dabei im o. g. Zeitraum (vgl. Abbildung 33).

---

<sup>25</sup> Vgl. Bundesregierung, 2021: Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin: Bundesregierung. Online verfügbar: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Bisherige-Berichte/Der-sechste-Bericht/Der-Bericht/der-bericht.html> (09.10.2024).

<sup>26</sup> Vgl. Bundesregierung, 2017: Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin: Bundesregierung. Online verfügbar: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-langfassung.pdf> (09.10.2024).

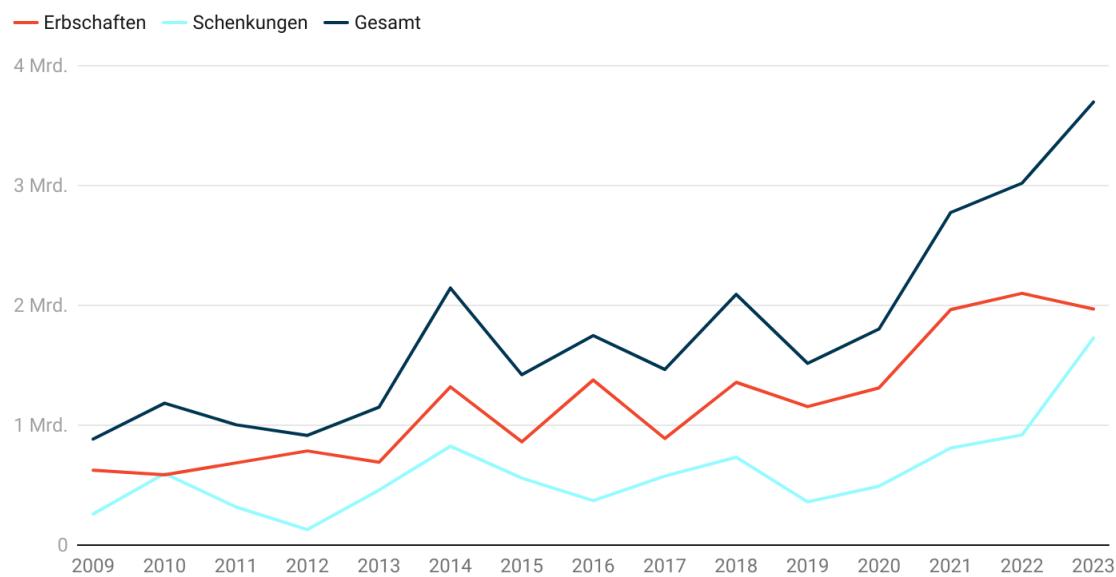
<sup>27</sup> Die Aussagekraft dieser Statistik ist insoweit eingeschränkt, als sie keine Personenzahlen, sondern Fälle an Erbschaften und Schenkungen ausweist (die auf eine oder mehrere Personen übergehen können). Eine Quantifizierung, wie viele Personen in einer bestimmten Höhe eine Erbschaft oder Schenkung erhalten haben, ist auf Basis dieser Daten jedoch nicht möglich. Auch wird auf eine Berechnung und Auswertung des Umfangs an Erbschaften und Schenkungen pro Steuerfall verzichtet, da eine solche Berechnung davon ausgehen würde, dass der Umfang an Erbschaften und Schenkungen annähernd gleichverteilt ist, was jedoch nicht zwingend der Fall sein muss. Zudem bildet die Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht alle Vermögensübertragungen ab. Der überwiegende Teil der Erbschaften und Schenkungen liegt wertmäßig unterhalb der Freibetragsgrenzen, sodass von den Finanzbehörden hierfür keine Steuerfestsetzung erfolgt.



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024; Sonderauswertung • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 33:** Anzahl an Steuerfällen für unbeschränkt steuerpflichtige Erbschaften und Schenkungen in den Jahren 2009 bis 2023; Berlin gesamt

Nach einem Absinken ab 2009 bis 2014 nehmen die Zahlen der Fälle insgesamt sowie auch differenziert nach Erbschaften und Schenkungen bis 2020 tendenziell und im Jahr 2021 sprunghaft zu und erreichen einen Maximalwert von 6.368 Fällen. In den Folgejahren verringern sich diese Zahlen wieder. Schenkungen traten in dem betrachteten Zeitraum in deutlich geringerem Maße auf als Erbschaften. So lag die Fallzahl für Erbschaften zwischen rund 3.500 und 5.500, bei Schenkungen hingegen nur zwischen rund 600 und 1.650.



Grafik: SenASGIVA III D • Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2024; Sonderauswertung • Erstellt mit Datawrapper

**Abbildung 34:** Umfang an unbeschränkt steuerpflichtigen Erbschaften und Schenkungen in den Jahren 2009 bis 2023; Berlin gesamt.

Der Umfang an versteuerten Erwerben bei Erbschaften und Schenkungen hat sich in dem betrachteten Zeitraum fast vervierfacht (vgl. Abbildung 34). Lag dieser im Jahr 2009 bei insgesamt knapp unter einer Milliarde Euro, so betrug er im Jahr 2023 rund 3,7 Milliarden Euro. Über den betrachteten Zeitraum lässt sich dabei eine steigende Tendenz beobachten; insbesondere ab dem Jahr 2020 stieg der Umfang der steuerpflichtigen Erwerbe sprunghaft an.

Berlin, den 03. Dezember 2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

.....

Regierender Bürgermeister

Cansel Kiziltepe

.....

Senatorin für Arbeit, Soziales,  
Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung